

## Niederschrift

**über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Mittwoch,  
dem 19.05.2010, 16:00 - 21:35 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

- |       |   |                                |
|-------|---|--------------------------------|
| 9.    | Verabschiedung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Ltd. Verwaltungsdirektor Alfons Singer zum 1.6.2010  |                                |
| 10.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 10.1. | Erlebnis Umwelt am 24. Juli 2010 auf dem Bohlenplatz  | 31/039/2010<br>Kenntnisnahme   |
| 10.2. | Information des Deutschen Städtetages: Ergebnisse der Steuerschätzung   | 13-2/041/2010<br>Kenntnisnahme |
| 10.3. | Veranstaltungen im Mai, Juni und Juli 2010  | V/004/2010<br>Kenntnisnahme    |
| 10.4. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung   | 13-2/045/2010<br>Kenntnisnahme |
| 10.5. | Tischaufgabe<br>Bau- und Werkausschusssitzung am 27.05.2010 entfällt  | VI/004/2010<br>Kenntnisnahme   |
| 10.6. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung   |                                |
| 11.   | Sicherheitsbericht der Polizei 2009;<br>Vortrag von Herrn Ltd. Polizeidirektor Kallert  | III/004/2010<br>Kenntnisnahme  |
| 12.   | Entwicklung der Arbeitsplatzsituation der Siemens AG am Standort Erlangen; Herr Prof. Dr. Siegfried Russwurm, Mitglied des Vorstands der Siemens AG, steht für Fragen des Stadtrates zur Verfügung -<br>Bezug SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2010 vom 02.02.2010 | II/043/2010<br>Beschluss       |
| 13.   | Wahl eines Berufsmäßigen Stadratsmitglieds für das Referat VI -<br>Stadtplanung und Bauwesen  | 11/012/2010<br>Beschluss       |

- |     |   |                              |
|-----|---|------------------------------|
| 14. | Begrenzung der Raumkapazitäten bei Realschulen und Gymnasien zum Schuljahr 2010/2011  | 40/019/2010<br>Beschluss     |
| 15. | Neufassung der Zuschussrichtlinien;<br>Neufassung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) zum 1.6.2010  | 112/003/2010/1<br>Beschluss  |
| 16. | EU-Dienstleistungsrichtlinie; Einheitlicher Ansprechpartner (EA)/Einheitliche Stelle  | 112/010/2010<br>Beschluss    |
| 17. | Bericht über den Jahresabschluss 2009 der Erlanger Schlachthof GmbH   | II/041/2010<br>Beschluss     |
| 18. | Mittelbereitstellung und Verpflichtungsermächtigung für IvP-Nr. 541.805<br>"Ausbau Herzogenaauracher Straße / Pappenheimer Straße"  | 66/034/2010<br>Beschluss     |
| 19. | Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen<br>Fraktionsantrag Nr. 216/2009 der Fraktionen von SPD und Grüne Liste   | 30/002/2010/1/1<br>Beschluss |
| 20. | Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige Energie   | 31/030/2010<br>Beschluss     |
| 21. | Straßenausbaubeiträge Goethe-/Heuwaagstraße zwischen Güterhallenstraße und Hauptstraße; hier: Vergleichsvorschlag<br><b>Tischauflage</b>  | 30-R/004/2010/1<br>Beschluss |
| 22. | Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);<br>Planfeststellungsverfahren mit integrierter UVP für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg, Abschnitt nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth-Erlangen (Bau-km 373+700 bis 383+067) im Bereich der Städte Erlangen und Herzogenaaurach<br>hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen                                   | 613/014/2010<br>Beschluss    |
| 23. | Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);<br>Planfeststellungsverfahren mit integrierter UVP für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg, Abschnitt nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth-Erlangen (Bau-km 373+700 bis 383+067) im Bereich der Städte Erlangen und Herzogenaaurach<br>hier: Unterführung Haundorfer Strasse, Ergebnis Engstellensignalisierung | 613/016/2010<br>Beschluss    |

- |       |  |                            |
|-------|--|----------------------------|
| 24.   | Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV);<br>hier: Wiederberufung von ehrenamtlichen Gutachtern innerhalb des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen | 612/005/2010<br>Beschluss  |
| 25.   | Erba-Villa: Erledigung des Antrages 031/2010 der SPD-Fraktion und des Protokollvermerkes aus der Sitzung des KFA am 3. März 2010   | 241/016/2010<br>Beschluss  |
| 25.1. | Erba-Villa: Erledigung des Antrages 031/2010 der SPD-Fraktion und des Protokollvermerkes aus der Sitzung des KFA am 03. März 2010<br>hier: Alternativvorschlag von Referat IV  | IV/007/2010<br>Beschluss   |
| 25.2. | Zuschuss Jüdische Kultusgemeinde Erlangen  | 13-2/044/2010<br>Beschluss |
| 26.   | Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Hermann Gumbmann, CSU-Fraktion  | 13-2/025/2010<br>Beschluss |
| 27.   | Berufung in den Stadtrat von Herrn Dr. Stefan Rohmer   | 13-2/026/2010<br>Beschluss |
| 28.   | Verabschiedung des Stadratsmitgliedes Herrn Hermann Gumbmann, CSU-Fraktion   |                            |
| 29.   | Anfragen   |                            |

**Es gilt das gesprochene Wort**

**Verabschiedung  
von Herrn Alfons Singer  
(Leitender Verwaltungsdirektor und Leiter des Rechnungsprüfungsamtes)  
in der Stadtratssitzung am 19. Mai 2010**

Sehr geehrter Herr Singer,

Sie treten am 1. Juni d. J. im Alter von 65 Jahren und nach 48 Jahren und 9 Monaten Dienstzeit bei der Stadt Erlangen in den Ruhestand.

Sie waren und sind ein ausgezeichnete Praktiker der das Verwaltungs- und Finanzwesen von der Pike auf gelernt hat und auch an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Nürnberg 1975 das Verwaltungsdiplom erreicht hat.

Ihr fachliches Können, Ihr Fleiß und Fortbildungsstreben waren die Fundamente einer erfolgreichen Laufbahn im öffentlichen Dienst unserer Stadt Erlangen. Sie wurden 1947 in Dormitz geboren, sind also ein Oberfranke obwohl Sie Ihren Familienwohnsitz zwar in Buckenhof begründet haben unserer Nachbargemeinde, die auf Grund Ihrer besonderen Infrastruktur sogar Angebote machen kann, aus der Gemeindekasse Darlehen zu gewähren, ein Zeichen dafür, dass der „Speckgürtel“ des Landkreises Erlangen-Höchstadt gut funktioniert, so kann ich sagen, dass Sie doch im Herzen ein Erlanger sind.

Ihre Beamtenlaufbahn haben Sie am 1. September 1961 bei der Stadt Erlangen begonnen, nach den Ausbildungsjahren und dem Bundeswehr Grundwehrdienst kamen Sie dann ab 1971 in das Bürgermeisteramt. Sie hatten dann mit meinen Amtsvorgängern Heinrich Lades und Dietmar Hahlweg gewirkt und auch 1980 die erste Bürger- und Ausländerberatung mitkonzipiert und im Erdgeschoss des Rathauses eingerichtet. Ab Oktober 1980 haben Sie dann das neu geschaffene Wohnungsförderungsamt als Amtsleiter übernommen. Gerade in dieser Zeit gab es einen großen Mangel an geeignetem Wohnraum, weshalb es auch nötig geworden ist die verschiedenen Zuständigkeiten und vielfältigen Möglichkeiten für das Wohngeldgesetz, das Wohnungsbindungsgesetz und das Wohnungsbaugesetz unter Einbeziehung des Abbaus von Fehlinvestitionen im Wohnungswesen in einer eigenen Dienststelle zusammen zu führen und damit auch die enge Zusammenarbeit mit der städt. Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft zu vernetzen.

Es wundert daher nicht, dass Sie bei der Nachfolgeregelung für das Rechnungsprüfungsamt vom Stadtrat ab 1. September 1993 dann die vertrauensvolle und schwierige Aufgabe der Amtsleitung unseres Rechnungsprüfungsamtes übertragen erhielten und diese Aufgabe nun schon seit 17 Jahren kontinuierlich und erfolgreich ausgeführt haben. Die kommunale Rechnungsprüfung ist die gesetzlich vorgeschriebene sachverständige Einrichtung für die kommunale Wirtschaftsführung und findet ihre Ergänzung durch die überörtliche Rechnungsprüfung durch den kommunalen Prüfungsverband in München, der regelmäßig die Effizienz der örtlichen Rechnungsprüfung überwacht. Es war damals eine gute Entscheidung meines Amtsvorgängers und des Stadtrates Ihnen diese wichtige Aufgabe zu übertragen. Ich darf sagen auch ich war froh, über diese Entscheidung, kannte ich Sie ja auch schon als für das Wohnungswesen zuständiger Referent

einige Jahre, wir schätzten Sie als dynamischen und offenen aber vor allem auch kompetenten Kollegen der die Ziele der Zeit – Prävention ist ebenso notwendig wie Revision – erkannt hat. Auf diesem Wege haben Sie dann mit den internen Dienststellen aber auch den externen Töchtern als Amtsleiter in der Rechnungsprüfung kollegial und wirkungsvoll zusammen gearbeitet auch waren dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Stadtrat unmittelbar unterstellt und haben die laufenden Angelegenheiten aber auch insbesondere den Abschluss der jeweiligen Jahresrechnung berichtet.

Neben Ihrem beruflichen Lebensweg darf ich auch Ihr persönliches Engagement für Ihren Berufsstand erwähnen. Im bayerischen Beamtenbund haben Sie bereits in der Jugendvertretung gewirkt und waren zeitweise auch ehrenamtlich langjähriger Vorsitzender des „Erlanger Komba“. Außerdem kann ich sagen, dass Sie nahezu bei allen Wahlen während Ihrer Dienstzeit mitgewirkt haben und u. a. die Abwicklung der gesamten Briefwahlbezirke mitbetreut haben.

Ein Blick in die Freizeit: Hier haben Sie gemeinsam mit den „Rathaus-Krackslern“ aber auch im Deutschen Alpenverein sehr häufig Bergtouren übernommen und größere und kleinere Gruppen organisiert und geführt und dabei auch auf den verschiedensten Wegen unsere Erlanger Hütte im schönen Ötztal besucht.

Für den Erlanger Stadtrat und die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung danke ich Ihnen für Ihr langjähriges besonderes Engagement und Ihre hervorragenden Leistungen zum Wohle unserer Stadt. Formell darf ich sagen, Sie waren ein Beamter und sind ein Beamter der alten Schule.

Für den Ruhestand wünschen wir Ihnen gemeinsam mit Ihrer Frau und Ihrer Familie alles Gute und beständige Gesundheit.

Ich darf Ihnen die offizielle Entlassungsurkunde übergeben.

Stadtrat Robert Thaler wird als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrates ebenfalls ein Dankwort sprechen, abschließend wird auch Herr Singer ein Dankwort an den Oberbürgermeister und den Stadtrat richten.

**TOP: 10**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

<b>Beratung</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	19.05.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis weist darauf hin, dass zu Beginn der Stadtratssitzung von Eltersdorfer Bürgerinnen und Bürgern eine Unterschriftenliste gegen die Verlagerung eines Mobilfunkmasten in den alten Ortskern abgegeben wurde.

Frau berufsm. StRin Wüstner erläutert den bisherigen Ablauf und informiert über die rechtliche Situation.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Friedel  
Protokollführer

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

III/31/WKB

31/039/2010

**TOP: 10.1**

### Erlebnis Umwelt am 24. Juli 2010 auf dem Bohlenplatz

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

#### I. Antrag

Die Veranstaltung „Erlebnis Umwelt“ etablierte sich nach dem Jahresmotto **natürlichERLANGEN 2007** und schließt an dessen Erfolge an.

„Erlebnis Umwelt 2010“ findet am Samstag, 24. Juli auf dem Bohlenplatz statt. Kooperationspartner sind in diesem Jahre die evangelische ELIA-Gemeinde und das Christian-Ernst-Gymnasium.

Da besonders auch jugendliches Publikum angesprochen werden soll, beginnt die Veranstaltung um 15:00 Uhr und soll gegen 22:00 Uhr enden.

Anlässlich seines 25jährigen Jubiläums wird das Amt für Umweltschutz und Energiefragen selbst einiges zur Information, Motivation und Unterhaltung der Besucher beitragen.

Wie in den letzten Jahren sind auch dieses Jahr viele weitere Vereine und Institutionen sowie privatwirtschaftliche Unternehmen am Gelingen des Tages beteiligt. Auch in diesem Jahr ist ein wesentliches Ziel, für die Belange des Umweltschutzes in Erlangen zu sensibilisieren.

Neben einem vielseitigem Angebot für Familien, Kinder, Jugendliche und Junggebliebene ist auch für musikalische Unterhaltung und das leibliche Wohl gesorgt

Stadtrat am 19.05.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis

gez. Wüstner

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

OBM/13-2/PSG T. 2316

13-2/041/2010

**TOP: 10.2**

### Information des Deutschen Städtetages: Ergebnisse der Steuerschätzung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

#### I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Begründung

Die Information des Deutschen Städtetages in der Anlage dient zur Kenntnis..

#### Anlagen:

Pressemitteilung des Deutschen Städtetages vom 06. Mai 2010

Stadtrat am 19.05.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Schmitt

Berichterstatter/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

OBM/13-2/FCI-2747

V/004/2010

**TOP: 10.3**

### Veranstaltungen im Mai, Juni und Juli 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

#### I. Antrag

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die städtischen Veranstaltungen im Mai, Juni und Juli 2010 zur Kenntnis.

#### II. Begründung

Stand: 18. Mai 2010

##### Veranstaltungen im Mai 2010

Do.,	20.05.	17:00 Uhr	Eröffnung der Bergkirchweih
Di.,	25.05.	11:00 Uhr	Journalisten-Frühshoppen am Berg, Dinkels Frankendorf
Mi.,	26.05.	15:00 Uhr	Treffen der Senioren auf dem Berg Schächtner's Zelt

##### Veranstaltungen im Juni 2010

Mi.,	02.06.	16:00 Uhr	Eröffnung des Bürgerpalais Stutterheim, Festakt
Do.,	03.06	09:30 Uhr	Festgottesdienst anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Fronleichnahms-Prozession in Erlangen“, Schlossplatz anschließend Prozession
Do. – So.,	03.06.- 06.06.		14. Internationaler Comic-Salon

Fr.,	04.06.	21:00 Uhr	Max und Moritz Gala, Comic-Salon Markgrafentheater
Do.,	10.06.	20:00 Uhr	EU-Veranstaltung: Vortrag von Frau Angelika Gehler (Leiterin des Europa-Büros der bayer. Kommunen) zum Thema „Der Lissabon-Vertrag und die Bedeutung für die Kommunen – Welche Chancen und Risiken birgt er?“
Fr.,	11.06.	18:00 Uhr	60 Jahre WiR (Wirtschaftsschule im Röthelheimpark), SiemensMedicare, Allee am Röthelheimpark 1, Erlangen
So.,	13.06.	11:00 Uhr	Eröffnung der neuen Synagoge und 10-jähriges Jubiläum der Jüdischen Gemeinde Erlangen
Fr.,	18.06.	10:30 Uhr	Eröffnung Röthelheimbad Gebbertstraße 121
Sa.,	19.06.		Tag der offenen Tür im Röthelheimbad
Do.,	24.06.	14:30 Uhr	Empfang zur Verabschiedung des Stadtrats Hermann Gumbmann 14. OG
Sa.,	26.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest

### Cumiana und Venzone

21.06. – 28.06.	Cumiana / Venzone	Bürgerreise des Italienisch-Deutschen Vereins mit Teilnahme an der 1200-Jahrfeier der Stadt Cumiana (Vertretung des Oberbürgermeister: Bürgermeister Gerd Lohwasser vom 25.06. bis 27.06.2010)
-----------------	----------------------	--

### Veranstaltungen im Juli 2010

So.,	04.07.	08:00 – 18:00 Uhr	Volksentscheid „Nichtraucherschutz“
So.,	04.07.	11:00 Uhr	Gedenken an Oberbürgermeister Dr. Heinrich Lades mit Übergabe einer Büste Heinrich-Lades-Halle
Mi.,	07.07.	10:00 Uhr	50 Jahre Grundschule Frauenaaurach
Fr.,	09.07.	12:00 Uhr	Kranzniederlegung 30. Todestag Bürgermeister Dr. Friedrich Sponzel Zentralfriedhof
Fr.,	09.07.	17:00 Uhr	Gemeinsamer Empfang der Stadt Erlangen und der SPD-Fraktion anlässlich des 80. Geburtstages von Herrn Willi Gehr
Mi.,	14.07.	20:00 Uhr	Einweihung Frauenhaus E-Werk
Fr.,	16.07.	19:00 Uhr	Festveranstaltung „200 Jahre Zugehörigkeit Erlangens zu Bayern“ mit Herrn Ministerpräsidenten Seehofer Denkmal im Eichenwald

### Vorschau August 2010

Mi.,	04.08.	12:00 Uhr	Kranzniederlegung 20. Todestag Oberbürgermeister Dr. Heinrich Lades Zentralfriedhof
------	--------	-----------	---

Stadtrat am 19.05.2010

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die städtischen Veranstaltungen im Mai, Juni und Juli 2010 zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Schmitt  
Berichtersteller/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

OBM/13-2/PSG

13-2/045/2010

**TOP: 10.4**

### Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

#### I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Begründung

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste

Stadtrat am 19.05.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Schmitt  
Berichterstatter/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

VI

VI/004/2010

**TOP: 10.5**

**Tischauflage**

**Bau- und Werkausschusssitzung am 27.05.2010 entfällt**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

### I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### II. Begründung

Die Sitzung des Bau- und Werkausschuss am 27.05.2010 entfällt, dies wurde in der Bau- und Werkausschusssitzung am 11.05.2010 beschlossen.

Anlagen:

Stadtrat am 19.05.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Bruse  
Berichterstatter/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
Zum Vorgang

**TOP: 10.6**

**Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung**

<b>Beratung</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	19.05.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Stadtrat am 19.05.2010

**Protokollvermerk:**

Der Stadtrat hat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, auf die Ausschreibung der Planstelle „Referent für Stadtplanung und Bauwesen“ für eine berufsmäßige Stadträtin / einen berufsmäßigen Stadtrat zu verzichten. Die Wahlzeit wurde auf ein Jahr (vom 01.03.2011 bis 29.02.2012) festgesetzt.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Friedel  
Protokollführer

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

III

III/004/2010

**TOP: 11**

**Sicherheitsbericht der Polizei 2009;  
Vortrag von Herrn Ltd. Polizeidirektor Kallert**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Kenntnisnahme	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

### I. Antrag

Herr Ltd. Polizeidirektor Kallert stellt in der Sitzung den Sicherheitsbericht der Polizei 2009 vor.

### II. Begründung

Stadtrat am 19.05.2010

#### **Protokollvermerk:**

Der Sicherheitsbericht wird aufgrund der umfangreichen Tagesordnung vertagt.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatter/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

II

II/043/2010

TOP: 12

**Entwicklung der Arbeitsplatzsituation der Siemens AG am Standort Erlangen; Herr Prof. Dr. Siegfried Russwurm, Mitglied des Vorstands der Siemens AG, steht für Fragen des Stadtrates zur Verfügung - Bezug SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2010 vom 02.02.2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

### I. Antrag

Der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Siegfried Russwurm dient zur Kenntnis.  
Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2010 vom 02.02.2010 ist damit bearbeitet.

### II. Begründung

**Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 011/2010 vom 02.02.2010**

### III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

#### **Beschluss:**

Der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Siegfried Russwurm dient zur Kenntnis.

#### **Protokollvermerk:**

Herr StR Vogel weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion den Antrag noch nicht als bearbeitet betrachtet und um eine ausführlichere Behandlung im HFPA bittet.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt die Behandlung des Antrages im HFPA zu.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

OBM/ZV/11

11/012/2010

**TOP: 13**

### **Wahl eines Berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI - Stadtplanung und Bauwesen**

<b>Beratung</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 13

#### **I. Antrag**

##### **Wahldurchführung**

Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI - Stadtplanung und Bauwesen, für die Dauer vom 01.03.2011 bis 29.02.2012, wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

#### **II. Begründung**

Die Wahlzeit des derzeitigen Amtsinhabers, Herrn berufsmäßigen Stadtrat Egbert Bruse endet zum 28.02.2011.

Herr Bruse steht für eine Wiederwahl auf ein Jahr zur Verfügung.

Gemäß Art. 41 Abs. 1 GO werden die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder auf höchstens sechs Jahre gewählt und zur Beamtin auf Zeit/zum Beamten auf Zeit ernannt. Mit der Festlegung der Wahlzeit auf ein Jahr wird die nächste Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds und Referentin/Referenten für Stadtplanung und Bauwesen wieder turnusgemäß mit den weiteren Referentinnen/Referenten stattfinden.

Das Verfahren für die Wahldurchführung entspricht dem der früheren Wahlen.

##### **Anlagen:**

Ablaufplan

III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

Siehe Wahlniederschrift

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Matuschke  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

I/40 MCA

40/019/2010

**TOP: 14**

### **Begrenzung der Raumkapazitäten bei Realschulen und Gymnasien zum Schuljahr 2010/2011**

<b>Beratung</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Schulleitungen, Amt 30

#### **I. Antrag**

Aufgrund fehlender Haushaltsmittel stellt die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin für die Schulen im Schuljahr 2010/2011 keine weiteren mobilen oder festen Klassenräume zur Verfügung.

#### **II. Begründung**

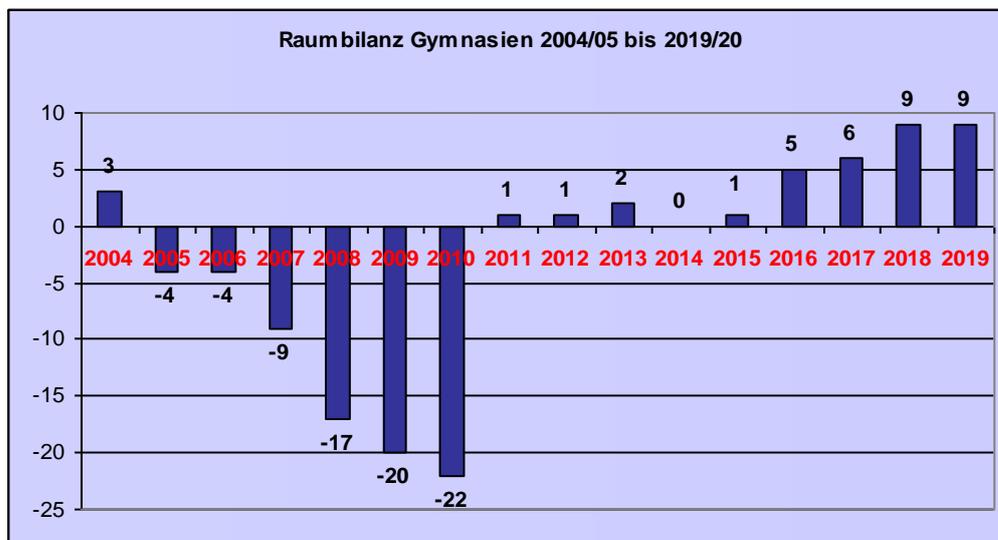
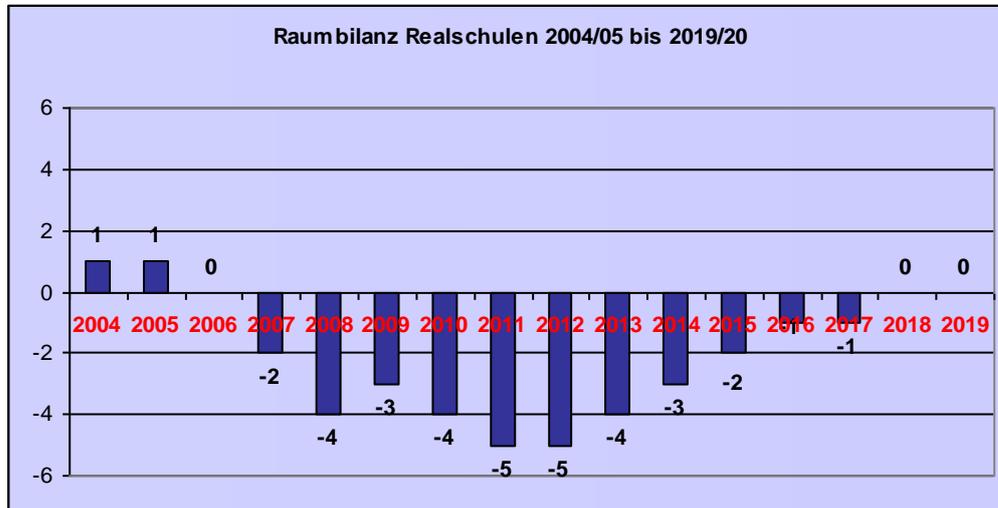
##### **Ergebnis/Wirkungen**

1. Nach der Schülerprognose für die Realschulen ist mit steigenden Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2012/2013 zu rechnen. Der Gastschüleranteil für beide Realschulen liegt bei rund 30 %. Obwohl im Schuljahr 2009/2010 für die Realschule am Europakanal bereits zwei zusätzliche mobile Klassenräume bereitgestellt werden konnten, steigt der Schulraumbedarf noch weiter an.

Für die Gymnasien werden bis zum Schuljahr 2010/2011 steigende Schülerzahlen erwartet. Die Gastschüleranteile über alle Gymnasien liegen hier bei rund 38 % und betragen bei einzelnen Gymnasien rund 50 %.

Das Schulraumangebot ist bei nahezu allen Gymnasien (ohne Gymnasium Fridericianum) längst erschöpft, so dass mit der Bildung höherer Eingangsklassen als bisher zum kommenden Schuljahr weitere Engpässe entstehen können. Im Schuljahr 2009/2010 sind bereits für das Emmy-Noether-Gymnasium sechs Klassencontainer mit hohem finanziellem Aufwand zur Verfügung gestellt worden.

Die umseitigen Auswertungen für die Realschulen und die Gymnasien, die dem Schulausschuss am 11.3.2010 vorgestellt wurden, zeigen deutlich, dass der Schulraumbedarf zum kommenden Schuljahr nochmals ansteigen wird.



(Sekundarstufe II mit Kursfrequenz 25)

Umso mehr wird es notwendig, die Schulleitungen rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass im Hinblick auf die finanziell angespannte Haushaltslage keine weiteren Investitionen in neue Klassenräume möglich sind.

Bei den Realschulen wird nach der vorliegenden Schülerprognose erst sukzessive in den nächsten fünf Jahren eine Entspannung hinsichtlich des Versorgungsbedarfs mit Klassenräumen eintreten. Hingegen wird bei den Gymnasien bereits ab 2011/2012 mit dem vollständigen Ausbau des achtjährigen Gymnasiums der Schulraumbedarf erheblich zurückgehen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen ist es für die Stadt Erlangen nicht möglich, dem höheren Bedarf bei den Schulen durch zusätzliche Bereitstellung von mobilen oder festen Klassenräumen nachzukommen. Hier sind die Schulleitungen und der Ministerialbeauftragte gefordert, entsprechend den staatlichen Vorgaben für einen Ausgleich zu sorgen.

## 3. Prozesse und Strukturen

Die Schulleitungen der Erlanger Schulen bemühen sich in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Ministerialbeauftragten um einen örtlichen Ausgleich, wenn mehr Anmeldungen als Plätze und damit verbundene Raumkapazitäten vorhanden sind.

## III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

Aufgrund fehlender Haushaltsmittel stellt die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin für die Schulen im Schuljahr 2010/2011 keine weiteren mobilen oder festen Klassenräume zur Verfügung.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Lohwasser

Berichterstatter/in

## IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

OBM/ZV/112/GCA-2741

112/003/2010/1

**TOP: 15**

**Neufassung der Zuschussrichtlinien;  
Neufassung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung  
freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) zum  
1.6.2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ämter 14, 20, 30, 31, 41, 50, 51, 52

### I. Antrag

Die Neufassung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) gemäß Anlage wird mit Wirkung zum 1. Juni 2010 beschlossen. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Zuschussrichtlinien vom 24.10.1988, in der Fassung vom 1.7.2002 aufgehoben.

### II. Begründung

#### 4. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sparsame und einheitliche Bewirtschaftung der Zuschussmittel.

#### 5. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Klare Vorgaben für die Bewilligung und den weiteren Vollzug bis hin zur Überprüfung der Verwendungsnachweise für die Verwaltung und Transparenz für die Zuschussempfänger

#### 6. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Februar 2009 hat das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bericht zur Prüfung freiwilliger Zuschüsse der Haushaltsjahre 2005 bis 2007 festgestellt, dass Mängel bei der Bewilligung von Zuschüssen u. a. auch auf fehlende Vorgaben und Unklarheiten in den bisherigen Zuschussrichtlinien zurück zu führen sind. Das RPA hat daher eine umfassende Überarbeitung und Neustrukturierung der Richtlinien empfohlen.

Vor allem folgende Überlegungen sind in die Neufassung der Zuschussrichtlinien eingeflossen:

### **Ausweisung von Zuschüssen im Budget der zuständigen Dienststelle (Ziffer 1 Abs. 3)**

Jegliche Form des Zuschusses muss im Budget der zuständigen Dienststelle ausgewiesen werden. Auch Sachleistungen in Form von Arbeitsleistungen z.B. durch EB77 oder Leistungen in Form eines Verzichts auf Einnahmen gegenüber dem Zuschussempfänger, z.B. im Falle der unentgeltlichen Überlassung von Räumlichkeiten, sind im Budget auszuweisen. Dadurch wird Transparenz über die tatsächlich geleisteten Zuschüsse der Stadt Erlangen über die reinen Geldzuweisungen hinaus hergestellt.

### **Verhältnis „allgemeine Zuschussrichtlinien“ zu „besonderen (Fachbereichs-) Richtlinien“ (Ziffer 1 Abs. 5)**

Die allgemeinen Zuschussrichtlinien regeln die Mindestanforderungen. Die zusätzlichen besonderen Richtlinien für einzelne Bereiche regeln die dortigen spezifischen Anforderungen ergänzend zu oder auf der Grundlage der allgemeinen Richtlinien.

### **Berücksichtigung indirekter Zuschüsse bei den Wertgrenzen für die Zuständigkeiten (Ziffer 2 Abs. 3)**

Die für die Zuständigkeit von Ausschüssen und StR geltenden Wertgrenzen sollen sich nicht nur auf direkte Geldzuschüsse beziehen, sondern zukünftig auch auf die nichtmonetären Zuschüsse, die der Stadt aber trotzdem Kosten verursachen. Damit sind unabhängig von der Art der Zuschüsse zukünftig die Zuständigkeiten zu beachten.

### **Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (Ziffer 3 Abs. 2)**

Das vorgelegte Finanzierungskonzept soll stimmig und realistisch sein, damit der beabsichtigte Zuschusszweck erreicht wird. Durch den im Regelfall verlangten Eigenanteil trägt der Antragsteller zur Finanzierung bei und wird damit seiner ganzheitlichen Verantwortung für den Zuschusszweck gerecht.

### **Vorlage von Verwendungsnachweisen- Bagatellgrenze (Ziffer 6)**

Grundsätzlich muss die Verwendung aller Zuschüsse in irgendeiner Form belegt sein, egal in welcher Höhe. Das bewilligende Fachamt hat bei der Anforderung der Verwendungsnachweise im Rahmen billigen Ermessens ausreichende Möglichkeiten, das Zuschussverfahren zu vereinfachen (z.B. Auszahlung einer Geldzuwendung erst nach Vorlage eines entsprechenden Belegs, siehe Ziffer 6 Abs. 2).

Außerdem enthalten die Zuschussrichtlinien alter Fassung eine diesbezügliche Regelung, die auch in der neuen Fassung unverändert gelten wird mit folgendem Wortlaut:

*„8 Abweichende Regelungen*

*Bei Zuschüssen bis 250,- € je Zuschussempfänger und Jahr kann die Beantragung und der Nachweis der Verwendung formlos erfolgen. Die Verpflichtung des bewilligenden Fachamtes zur Überwachung des zweckentsprechenden Einsatzes des Zuschusses durch den Zuschussempfänger wird hiervon nicht berührt.“*

**Anlagen:** Neufassung Zuschussrichtlinien  
Verwendungsnachweis (Anlage der Richtlinien)  
Bisher gültige Fassung der Zuschussrichtlinien, Stand 2002

### III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

Die Neufassung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) gemäß Anlage wird mit Wirkung zum 1. Juni 2010 beschlossen. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Zuschussrichtlinien vom 24.10.1988, in der Fassung vom 1.7.2002 aufgehoben.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Matuschke

Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

OBM/ZV/112/CMB

112/010/2010

TOP: 16

### EU-Dienstleistungsrichtlinie; Einheitlicher Ansprechpartner (EA)/Einheitliche Stelle

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

II/WA, eGov, Abt. 322

#### I. Antrag

Die Stadt Erlangen optiert -entgegen der bisherigen Beschlusslage des Stadtrats- **nicht** für die Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners gem. EU-Dienstleistungsrichtlinie bei der Stadt Erlangen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus folgenden wesentlichen Gründen ist keine Option diesbezüglich auszuüben:

- Die zum 01.01.2010 in Kraft getretene Ansiedlung der Aufgaben des EA bei den Kammern der gewerblichen und freien Berufe mit zusätzlicher Optionsmöglichkeit der kreisfreien Städte und Landkreise ohne Ersetzungswirkung schafft keine Klarheit und keine Verwaltungsvereinfachung. Sie führt zu einem doppelten Aufbau von organisatorischen und informationstechnischen Strukturen.
- Durch die Optionsausübung wird ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Kommunen entstehen. Konnexität besteht hierbei nicht, weil es den Kommunen freigestellt wird, ob sie die Aufgaben des EA übernehmen.
- Das Aufwand-Nutzen-Verhältnis (bei Betrachtung der momentanen Lage) ist nicht überzeugend, da gem. gesetzlichen Vorschriften die Verfahrensabwicklung über den EA nur für ausländische Dienstleister zur Verfügung steht und die Verfahrensabwicklung über den EA nur ein Angebot für den Dienstleister ist. Der Dienstleister kann hierbei frei entscheiden, ob und wie weit er die Hilfe des EA in Anspruch nehmen will.  
Es sind nur sehr begrenzte Verwaltungsprozesse v.a. im Gewererecht tangiert, bei welchen gesetzlich die Möglichkeit besteht, dass das jeweiligeungsverfahren über den EA abgewickelt werden kann. Nach bisherigen Erkenntnissen in der Region sind nur geringe Fallzahlen zu erwarten.
- Haftungsfragen insbesondere durch Übernahme der Abwicklungsabwicklung zusätzlicher Verwaltungsverfahren, bei welchen externe Behörden sachlich zuständig sind, sind durch die mit der Optionsausübung resultierenden örtlichen und sachlichen Doppelzuständigkeit ungeklärt.

Anmerkung: Im Jahr 2012 wird die durch Gesetz über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (BayEAG) festgelegte Zuständigkeitsregelung evaluiert, um gegebenenfalls die Regelung an die Bedürfnisse der Praxis anpassen zu können. Somit führt eine evtl. Entscheidung der Stadt Erlangen, die Option nicht auszuüben, nach jetzigem Kenntnisstand nicht definitiv dazu, dass die EA-Ausübung generell durch die Stadt Erlangen in der Zukunft nicht mehr wahrgenommen werden kann.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es bleibt bei den gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeiten.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe oben.

I. Kopie an Ref. II mit der Bitte um Kenntnisnahme.

II. Kopie Personalrat mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. Kopie IZ/Herrn Dr. Leipold zur Kenntnis.

Kopie an die Projektgruppenmitglieder des Projekts „Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie“ zur Kenntnis.

### III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

Die Stadt Erlangen optiert -entgegen der bisherigen Beschlusslage des Stadtrats- **nicht** für die Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners gem. EU-Dienstleistungsrichtlinie bei der Stadt Erlangen.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Matuschke

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

II

II/041/2010

TOP: 17

### Bericht über den Jahresabschluss 2009 der Erlanger Schlachthof GmbH

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH, Wirtschaftsprüfer Herr Klask/auditpro

#### I. Antrag

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2009 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 42.937,06 EUR ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2009.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

---

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

---

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresüberschuss in 2009 + 42.937,06 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag – 71,5 T€)  
Seit 2010 werden keine Investitionszuschüsse im städt. Haushalt für den Schlachthof mehr veranschlagt. Die seit 2006 in den Haushalten eingestellten (aber nicht abgerufenen) Investitionszuschüsse über ges. 390 T€ wurden 2009 eingezogen.

##### a) **Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsführung**

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2009 betrug 7,230 Mio. EUR (Vorjahr 7,740 Mio. EUR), der Umsatz 3,717 Mio. EUR (Vorjahr 3,711 Mio. EUR) und das Jahresergebnis + 43,0 TEUR (Vorjahr – 71,5 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 5.064 auf 220.211 erhöht (+ 2,35%), bei Großvieh/Rind wurden 67.994 geschlachtet gegenüber 65.486 im Vorjahr (+ 2.508 bzw. + 3,8%). Kälber wurden 877 geschlachtet gegenüber 829 im Vorjahr. Die Umsatzerlöse sind nahezu gleichgeblieben, weil trotz des Anstiegs der Rinder- und Schweineschlachtzahlen vermehrt Schlachtungen zu einem niedrigeren Staffelpreis durchgeführt wurden. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von 155 TEUR auf 210 TEUR erhöht.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand um 80 TEUR auf 1,89 Mio. EUR zurückgegangen. Die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per saldo um ca. 22 TEUR geringer; der Personalaufwand war mit 667 TEUR um ca. 42 TEUR höher als im Vorjahr. Die Zinsaufwendungen für den Kapitaldienst waren mit 48 TEUR um ca. 27,5 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Der Cash-Flow des Betriebes war mit 747 TEUR um 102 TEUR höher als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2005 – 2009 auf dem höchsten Wert. Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 324 TEUR um 243 TEUR höher als im Vorjahr und damit ebenfalls im Fünfjahresvergleich 2005 – 2009 auf dem höchsten Wert.

Der Cash-Flow mit 747 TEUR bzw. der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 775 TEUR reichte nicht ganz aus, um die Tilgung von Krediten mit 549 TEUR und die Investitionen in das Anlagevermögen auszugleichen; die ESG musste folglich ihren Bestand an liquiden Mitteln um knapp 100 TEUR reduzieren. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von nunmehr 463 TEUR (Vj. 561 TEUR) zur Verfügung. Auf Liquiditätszuschüsse der Gesellschafterin Stadt Erlangen wäre der Schlachthof nur bei größeren Investitionsmaßnahmen angewiesen.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2009 16 (Vorjahr 16) Mitarbeiter beschäftigt. Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2009</u>	<u>Planung</u> <u>2009</u>	<u>Ist</u> <u>2008</u>	<u>Ist</u> <u>2007</u>
Umsatz	3717	3650	3711	3812
Ergebnis	+43	-138	-72	-53
Investitionszuschuss der Stadt	0	100*)	100*)	100*)

\*) die Investitionszuschüsse für 2007, 2008 und 2009 konnten im vergangenen Jahr eingezogen werden und fließen in das Rechnungsergebnis 2009 der Stadt Erlangen ein.

Auszug aus dem Lagebericht: „weltweit wächst nach wie vor die Nachfrage nach Lebensmitteln. ....In Deutschland wurden 2009 bei Rindern um 0,3% weniger gewerblich geschlachtet und bei Schweinen war nochmals ein Anstieg der Schlachtungen um 2,8% zu verzeichnen. ... Für 2010 wird mit leicht rückläufigen Rinder- und konstanten Schweineschlachtungen gerechnet. ...Die Kosten in 2009 waren bei Öl und Gas deutlich geringer, dies wird sich 2010 nicht fortsetzen, auch steigen die Stromkosten leicht an. ...Ende 2009 wurde ein Darlehen abgetilgt, sodass 2010 deutlich geringere Tilgungen an die Banken zu leisten sein werden, was der Liquidität des Unternehmens zugute kommen wird. In 2010 ist keine Hypothekenaufnahme vorgesehen. ...Im Jahr 2010 sind Investitionen, inkl. verschobener aus dem Vorjahr, in Höhe von 550 TEUR vorgesehen, die aus liquiden Mitteln getätigt werden.“

**b) Feststellungen des Abschlussprüfers**

Der Abschlussprüfer Herr Klask/auditpro hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Prüfbericht enthält folgende Kennzahlen:

<u>Eigenkapitalquote:</u> 84,1%	Vj. 78,0 % - kontinuierlicher Anstieg in den vergangenen Jahren
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u> 733,6 TEUR	Vj. 1,283 Mio. EUR
<u>Sachanlagevermögen</u> 6,401 Mio. EUR	Vj. 6,802 Mio. EUR

**c) Aufsichtsratssitzung am 23.04.2010**

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 23.04.2010 den Jahresabschluss 2009 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 42.937,06 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH:

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2009 schriftlich und mündlich von der Geschäftsführung laufend über die Lage, die Geschäftsentwicklung und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2009 (24. April und 04. Dezember) alle anstehenden Entscheidungen der Gesellschaft beraten und behandelt. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a. der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008, der Betätigungsbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes zum Geschäftsjahr 2007, der Finanzplan 2009 – 2013, der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2010 sowie die turnusgemäße Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat das Angebot der Firma Unifleisch zur Übernahme der Schlachthof GmbH beraten. Entscheidungen dazu wurden im laufenden Geschäftsjahr nicht getroffen.

Der von der auditpro GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2009 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die auditpro GmbH hat nach 2007 und 2008 zum dritten Mal den Jahresabschluss geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

**Anlagen:** Bilanz zum 31.12.2009 der ESG, Gewinn- und Verlustrechnung

### III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2009 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 42.937,06 EUR ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet.

#### **Protokollvermerk:**

Die Stadtratsmitglieder Herren StR Neidhardt, Schulz, Winkler und Kittel haben aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH nicht an der Abstimmung teilgenommen.

mit 44 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

VI/661

66/034/2010

**TOP: 18**

### Mittelbereitstellung und Verpflichtungsermächtigung für IvP-Nr. 541.805 "Ausbau Herzogenauracher Straße / Pappenheimer Straße"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 27.04.2010  
Unterschrift Referat II

## I. Antrag

Es wird beantragt

1. für die IvP-Nr. 541.805 / das Budget Nr. nachzubewilligen 350.000,- €

Die Deckung erfolgt in Höhe von

350.000,- Euro durch Ausgabenreduzierung bei HhSt. Nr. 541.829A Bezeichnung: Unterführung Bahnhof Bruck

2. die Verpflichtungsermächtigung für das HH-Jahr 2011  
von IvP-Nr. 541.805 - 350.000,- € (VE 2011)  
auf IvP.-Nr. 541.829A + 350.000,- € (VE 2011)  
umzuschichten.

## II. Begründung

### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Kostenerstattungen Dritter, korrespondierende Einnahmen bitte angeben!

Haushaltsansatz o.g. IvP-Nr. /o.g.Budgetkreis 240.000,- €

Bisherige Mittelbereitstellungen - Anzahl €

Ausgaberrahmen:  
 (MPS: Gesamt-Haushaltssoll abzgl. HH-Ausgaberreste €  
 Gegenwärtig stehen noch Betrag/Euro) bei der IvP-Nr.zur Verfügung, die jedoch gebunden sind

Notwendiger Gesamtbedarf = Gesamtermächtigung nach Mittelbereitstellung 590.000,- €

Zusätzlicher Mittelbedarf 350.000,- €

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Aufgrund der Verkehrsbelastung und der Verkehrsbeziehungen entsprechen der Knotenpunkt, die Fahrbahnbreiten sowie die Straßenaufbauten der Herzogenaauracher und der Pappenheimer Straße nicht mehr den aktuellen Anforderungen einer Kreisstraße.

Infolge der derzeitigen Knotenpunktsgeometrie wird die Einmündung in der Unfallstatistik der Polizeiinspektion Erlangen regelmäßig als Unfallschwerpunkt aufgeführt.

Darüber hinaus entspricht der vorhandene Fahrbahnaufbau nicht mehr den Anforderungen bzgl. den aktuellen Verkehrsbelastungen. Ein entsprechendes Schadensbild ist gegeben. Diese erheblichen Fahrbahnschäden können im Rahmen von Belagserneuerungen wirtschaftlich nicht mehr beseitigt werden. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist daher der Umbau des Knotenpunktes im Zuge einer Vollausbaumaßnahme dringend erforderlich.

Seitens der Verwaltung wurde dieser Sachverhalt in den entsprechenden Stadtratsgremien bereits mehrfach vorgetragen. In Konsequenz dessen wurden HH-Mittel in Höhe von 240.000.- € für das Jahr 2010 und als VE 500.000.- € für das Jahr 2011 bereitgestellt. Unter Berücksichtigung dieser Finanzierung wäre die Auftragserteilung und der Baubeginn in 2010 möglich, der Abschluss der Maßnahme könnte jedoch erst 2011 erfolgen. Dies hat zur Folge, dass aufgrund der Baustellenabsicherung über die Wintermonate mit entsprechenden Mehrkosten gegenüber einer Baustellenabwicklung ohne Winterpause zu rechnen ist.

Zur vollständigen Finanzierung der Straßenbauarbeiten in 2010 können entsprechende HH-Mittel bei IvP-Nr. 541.829A „Unterführung Bahnhof Bruck“ herangezogen werden, da aufgrund des aktuellen Terminplans der DB Projektbau die Bahn-Maßnahmen mit dem entsprechenden Finanzierungsbedarf des städt. Anteils erst in 2011 beginnen und in 2010 seitens der Stadt vorerst nur die Umverlegung des Bachgrabens erfolgen wird.

Entsprechend dem beschlossenen HH 2010 und der geplanten Mittelbereitstellung stellt sich die Situation bei den beiden genannten IvP-Nrn. wie folgt dar:

IvP-Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2010	neuer Ansatz 2010	bisher Finanzplan 2011	neu Finanzplan 2011
541.805	Ausbau Herzogenaauracher Str. / Pappenheimer Str.	240.000.- €	590.000.- €	500.000.- € (VE)	150.000.- € (VE)
541.829A	Unterführung Bahnhof Bruck	700.000.- €	350.000.- €	1.537.000.- € (VE)	1.887.000.- € (VE)
	Summe	940.000.- €	940.000.- €	2.037.000.- € (VE)	2.037.000.- € (VE)
	Differenz bisher/neu		0 €		0 €

Durch die Mittelverschiebung erfolgt keine zusätzliche Belastung des Haushalts 2010. Die VE's 2011 sind entsprechend umzusetzen.

Für die Maßnahme wurde bei der Regierung von Mittelfranken ein Zuwendungsantrag gestellt. Aufgrund eines Schreibens der Regierung von Mittelfranken vom 12.04.2010 zu den aktuellen Rahmenbedingungen bei der Förderung des kommunalen Straßenbaus aus dem BayGVFG ist von einer Förderung von ca. 40% der zuwendungsfähigen Kosten auszugehen. Demzufolge stellt sich die Einnahmesituation bei der IvP-Nr. 541.805ES wie folgt dar:

IvP-Nr.	Bezeichnung	<i>bisheriger Finanzplan 2011</i>	neu Finanzplan 2011	<i>bisher Finanzplan 2012</i>	neu Finanzplan 2012
541.805ES	Staatszuweisungen Herz'auracher Str.	220.000.- €	<b>310.000.- €</b>	212.000.- €	<b>0 €</b>
	Differenz bisher/neu		<b>+ 90.000.- €</b>		<b>- 212.000.- €</b>

## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beseitigung eines Unfallschwerpunktes

Grundlegende Erneuerung der maroden Verkehrsflächen

Lückenschluss der Radwegverbindung Herzogenaurach – Frauenaaurach

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausbau des Knotenpunkts in 2010

## 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Vollständige Bereitstellung der hierfür erforderlichen HH-Mittel für den kompletten Umbau in 2010 und dadurch Vermeidung von Mehrkosten wegen nicht erforderlicher Baustellenabsicherung in den Wintermonaten

**Anlagen:**

### III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

Es wird beantragt

1. für die IvP-Nr. 541.805 / das Budget Nr. nachzubewilligen 350.000,- €

Die Deckung erfolgt in Höhe von

350.000.- Euro durch Ausgabenreduzierung bei HhSt. Nr. 541.829A Bezeichnung: Unterführung Bahnhof Bruck

2. die Verpflichtungsermächtigung für das HH-Jahr 2011

von IvP-Nr. 541.805 - 350.000,- € (VE 2011)

auf IvP.-Nr. 541.829A + 350.000,- € (VE 2011)

umzuschichten. |

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

III/30/2302;

VI/63/1001

30/002/2010/1/1

**TOP: 19**

### **Neuerlass einer Satzung über die Herstellung von Krafffahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen**

#### **Fraktionsantrag Nr. 216/2009 der Fraktionen von SPD und Grüne Liste**

<b>Beratung</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ämter 24 und 61, Friedrich-Alexander-Universität, Universitätsklinikum Erlangen, Staatliches Bauamt ER

## **I. Antrag**

### **Alternative A:**

Die Satzung über die Herstellung von Krafffahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf, Anlage 1, mit Fahrradabstellplätzen) wird hiermit beschlossen.

**oder**

### **Alternative B:**

Die Satzung über die Herstellung von Krafffahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf, Anlage 2, ohne Fahrradabstellplätzen) wird hiermit beschlossen.

Der Fraktionsantrag Nr. 216/2009 der Fraktionen von SPD und Grüne Liste ist damit bearbeitet.

## **II. Begründung**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bestehende Stellplatzsatzung wird an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen und in der Praxis gewonnene Erfahrungen angepasst und - in der Alternative A - auf Fahrradabstellplätze erweitert.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einer der beiden Satzungsentwürfe (entweder Alternative A oder Alternative B) soll als Satzung soll beschlossen werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei Erlass der Stellplatzsatzung zum 01.01.2008, der aufgrund der geänderten Bayerischen Bauordnung und der nicht sachgerechten Richtzahlen aus der Garagen- und Stellplatzverordnung erforderlich wurde, wurde seitens der Verwaltung zugesagt, über die Erfahrungen mit der Satzung im Bauausschuss wieder zu berichten.

Inzwischen liegen über zwei Jahre an Erfahrungen mit der Stellplatzsatzung vor. Insgesamt hat sich die Satzung bewährt. In manchen Bereichen jedoch sieht die Verwaltung Änderungsbedarf.

Insbesondere ist hier zu erwähnen, dass bislang in der Stellplatzsatzung ausschließlich Regelungen für die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen getroffen wurden. Die Satzung traf keine Aussagen zu Fahrradabstellplätzen. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass sich dies in der Fahrradstadt Erlangen nicht mehr rechtfertigen lässt. Die Fahrräder müssen geordnet untergebracht werden, um Störungen des sonstigen Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, zu vermeiden. Auch nachteilige Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild durch wild durcheinander abgestellte Fahrräder können so vermieden werden. Durch die Anlage von Fahrradabstellplätzen am Ort der Nutzung werden weitere Anreize geschaffen, auf die Nutzung von Kraftfahrzeugen zu verzichten.

Aus etwaigen Einnahmen für die Ablösung von Fahrradabstellplätzen (diese Einnahmen wären zweckgebunden) können öffentliche Fahrradabstellplätze hergestellt werden.

Die in der Richtzahlenliste vorgeschlagenen Schlüssel fußen nicht auf Erfahrungswerten der Verwaltung, sondern sind auf Grundlage vergleichbarer Satzungen im Ballungsraum ermittelt und auf den geschätzten Bedarf in Erlangen hin angepasst worden. Etwa sich herausstellende nicht zufriedenstellende Ergebnisse könnten und müssten nach einer angemessenen Beobachtungszeit durch Überarbeitung der Richtzahlenliste korrigiert werden.

Darüber hinaus haben Erfahrungen aus der Anwendung der bisher gültigen Stellplatzsatzung gezeigt, dass nicht immer das gewünschte Ergebnis erzielt werden kann. Hervorzuheben ist hier die Stellplatzsituation auf dem Südgelände der Universität. Der Schlüssel von 1 Stellplatz je 5 Studierende hat sich als nicht auskömmlich erwiesen. Die anliegende Wohnbevölkerung hat sich über die angespannte Parkraumsituation beschwert.

Die jeweils einschlägigen Inhalte der Richtzahlenliste wurden dem Universitätsklinikum und der Friedrich-Alexander-Universität vorab zur Prüfung übermittelt. Beide haben zu den vorgeschlagenen Änderungen ihr Einverständnis erklärt.

Im Übrigen wurde der Satzungstext nur noch hinsichtlich der Fahrradabstellplätze (in der Alternative A) und in der Erläuterung der Richtzahlenliste (Ziff. 7.1 – 7.3. und 8.2.) zur Klarstellung ergänzt und blieb ansonsten unverändert. Insbesondere wurden die Stellplatzablösebeträge nicht erhöht.

Dem Fraktionsantrag der Fraktionen von SPD und Grüne Liste, bei geförderten Wohnungen auf Antrag des Bauherrn einen Abschlag von 30% auf die Zahl der notwendigen Stellplätze vorzusehen, sollte seitens der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden:

Ein Wohnungsbauunternehmen hat sich bereits zuvor an die Verwaltung gewandt und einen mittels Aufsichtsratsbeschluss gestützten inhaltsgleichen „Antrag“ auf Änderung der Stellplatzsatzung gestellt. Hierbei hat sich das Unternehmen auf eine ähnliche Regelung einer Kleinstadt am Taunus berufen.

Bereits heute ist in der Richtzahlenliste für Altenwohnungen (diese werden ebenfalls öffentlich gefördert) ein Abschlag von 50% auf die Zahl der notwendigen Stellplätze enthalten. Die im Fraktionsantrag vorgeschlagene Regelung würde insofern eine Verschlechterung für die Bauherren bedeuten. Die Vergünstigung ist an die dingliche Sicherung der Nutzung als Altenwohnungen geknüpft.

Bei den Sozialwohnungen rät die Verwaltung dringend von der Aufnahme eines Abschlags ab. Es mag zwar sein, dass sich bei solchen Wohnungen für die Dauer der Zweckbindung die Stellplätze weniger gut vermieten lassen. Nach Ablauf der Zweck- und Preisbindung aber entstünde ein entsprechender Mangel an Stellplätzen (ein solcher zeigt sich auch bei dem Wohnungsbauunternehmen, das den inhaltsgleichen Antrag stellte; für Parkplätze bei frei vermieteten Wohnungen existieren teilweise lange Wartelisten). Der Bauträger geriete dann zwangsläufig in die Not, keine Stellplätze mehr auf dem Baugrundstück herstellen zu können und diese ablösen zu müssen. Sofern aus verkehrlichen Gründen eine Ablösung der Stellplätze in der Zukunft nicht mehr in Betracht käme, müsste die Nutzung der Wohnungen untersagt werden, für die kein Stellplatz zur Verfügung stünde.

Die Satzungen der Nachbarstädte sehen eine solche Reduzierung nicht vor. Das Wohnungsbauunternehmen konnte auch auf Nachfrage keine bayerische Kommune benennen, in der eine ähnliche Reduzierung enthalten wäre. Auch die Garagen- und Stellplatzverordnung kennt eine solche Reduzierung nicht.

Durch die Aufnahme eines allgemeinen Abschlags für geförderte Wohnungen entstünden in der Zukunft Probleme, die dann nicht mehr gelöst werden könnten. Die bisherige Regelung sollte daher beibehalten bleiben. Eine entsprechende Änderung ist in den Satzungsentwurf nicht eingeflossen.

**7. Die Satzung (Alternative A) wurde zunächst vom BWA in der Sitzung vom 02.02.2010 mehrheitlich angenommen/begutachtet, im HFPA direkt in den Stadtrat verwiesen und sodann im Stadtrat in der Sitzung vom 25.02.2010 mit 26 : 22 Stimmen abgelehnt. Mehrheitlich beschlossen wurde vielmehr ein Antrag, die Herstellung von Fahrradabstellplätzen aus der Satzung herauszunehmen. Darauf hin wurde die Satzung (Alternative B) von der Verwaltung derart geändert, dass die Fahrradabstellplätze herausgenommen wurden. In der Stadtratsitzung vom 25.03.2010 wurde die Satzung jedoch wiederum nicht beschlossen, sondern zur nochmaligen Behandlung - insbesondere zur Beratung, ob nicht doch Regelungen zu Fahrradabstellplätzen aufgenommen werden sollen - in den UVPA und Stadtrat vertagt.**

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:            bzw. im Budget vorhanden!

#### **Anlagen:**

1. Satzungsentwurf samt Entwurf der Richtzahlenliste (Anlage 1 zum Satzungsentwurf) und Lageplan (Anlage 2 zum Satzungsentwurf) vom 14.01.2010 – mit Fahrradabstellplätzen
2. Satzungsentwurf samt Entwurf der Richtzahlenliste (Anlage 1 zum Satzungsentwurf) und Lageplan (Anlage 2 zum Satzungsentwurf) vom 05.03.2010 – ohne Fahrradabstellplätzen
3. Fraktionsantrag Nr. 216/2009 von SPD und Grüner Liste vom 30.07.2009

III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

**Beschluss:**

Alternative A:

**Die Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf, Anlage 1, mit Fahrradabstellplätzen) wird hiermit beschlossen.**

**Protokollvermerk:**

Es erfolgt eine Abstimmung über die Alternative A.

mit 45 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

III/31

31/030/2010

**TOP: 20**

### Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige Energie

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

#### I. Antrag

Die Stadt Erlangen tritt dem „Konvent der BürgermeisterInnen“, einer EU-Initiative zum Kampf gegen den Klimawandel, bei.

#### II. Begründung

##### 8. Ergebnis/Wirkungen

Die EU-Kommission hat mit dem „Konvent der BürgermeisterInnen“ die bisher ehrgeizigste Initiative zur Einbeziehung der Bürger in den Kampf gegen den Klimawandel gestartet (s. Anlage).

Die Mitglieder des Konvents verpflichten sich bei der Reduzierung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien und somit durch die Umsetzung des Aktionsplanes für nachhaltige Energien die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um mindestens 20 % zu senken.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der vom Stadtrat Ende 2008 beschlossene Aktionsplan ist weiterhin umfassend umzusetzen, vor allem in folgenden Bereichen:

- **Erlanger Klima-Allianz**; Umsetzung der Klimaschutz-Vereinbarungen

- Aktivitäten der **AG Energieversorgung** zum Ausbau regenerativer Energien, zur energieeffizienten Bauleitplanung, zur Realisierung innovativer Energieversorgungskonzepte und zur Forcierung der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung

- Forcierung des Fernwärme-Ausbaus im Bereich Uni-Süds-Gelände,

- Umsetzung des **Aktionsprogramms bei den städtischen Einrichtungen**: GME (s. Energiebericht 2008), EBE, Tiefbauamt (Beleuchtung), EB 77,

- Forcierung der **energieeffizienten Wohnungs-Neubaus** (z. B. Passivhaus-Förderprogramm, Festlegung von Energie-Standards unter den EnEV-2009-Anforderungen, Beratungspaket für Büchenbach-West, Öffentlichkeitsarbeit),
- Aktivitäten der **Erlanger Wohnungswirtschaft im Mehrfamilienhausbereich**, s. u. a. Aktivitäten der **GEWOBAU** (Energierunde), anderer Wohnungsunternehmen und des Studentenwerks
- Forcierung der Energieeffizienz und Steigerung der Sanierungsrate im **Ein- und Zweifamilienhausbereich**: Kooperation mit dem örtlichen Handwerk und Energieberatung, Weiterführung der städtischen Energie-Impulsberatung (s. städt. Förderprogramm) und der Energieberatung der EStW (s. a. Solarthermie-Förderprogramm)
- Forcierung der **Energieeffizienz im Nichtwohngebäude-Bereich** (Aktivitäten innerhalb der *AG-Energiemanagement*)
- Forcierung der **Energieeffizienz bei Klein- und Mittelunternehmen** (s. Vereinbarung mit dem Erlanger Handwerk), öffentlichen Einrichtungen und Institutionen
- Forcierung der **Effizienz im Strom-Anwendungsbereich** (s. Aktivitäten des EStW-Beratungszentrums, Steigerung der Stromproduktivität bei Unternehmen, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen)
- Deutliche **Steigerung des Umweltverbundanteils** vor allem im **Ziel- und Quellverkehr (hier v. a. Fahrrad und ÖPNV)**

### 3. Prozesse und Strukturen

Mit dem Beitritt zum Bürgermeisterkonvent geht die Stadt Erlangen folgende Verpflichtungen ein:

Die von der EU für 2020 gesteckten Ziele, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 20 % zu reduzieren, sind zu übertreffen

S. Stadtratsbeschluss vom 27.11.2008: Vorgabe der CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung um 22 % gegenüber 1990. Mitte 2010 ist es geplant, den Klimaschutzbericht 2004 zum Stand 2009 zu aktualisieren. **Die bisherige Datenlage zeigt in manchen Bereichen voraussichtlich keine Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen u. U. sogar eine Steigerung gegenüber 2004!**

Ein Inventar der Ausgangsemissionen ist aufzustellen und innerhalb eines Jahres einen **Aktionsplan für nachhaltige Energie** vorzulegen.

Dieser Aktionsplan liegt mit dem Ende 2008 beschlossenen Aktionsprogramms für die Stadt Erlangen vor.

Mindestens alle zwei Jahre nach Einreichung des Aktionsplans, d. h. erstmals Anfang 2012, ist ein **Umsetzungsbericht** vorzulegen.

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten sind auszutauschen. Dies erfolgt schon innerhalb von Kooperationen innerhalb der Metropolregion Nürnberg

Städtische Strukturen sind anzupassen und in diesem Sinne auch **genügend Personalressourcen** vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. **In diesem Sinn ist die bisherige Personalausstattung für den Klimaschutz und Energieeffizienz beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen auch zukünftig erforderlich.**

An der **jährlichen EU-Konferenz der Bürgermeister** ist teilzunehmen und aktiv mitzuwirken. **Hierfür sind ab 2011 entsprechende Sachmittel, ca. 5.000 €, erforderlich.**

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen Kreisen sind Energietage zu veranstalten, um Bürger an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energieverwendung teilhaben zu lassen und um die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklung des Aktionsplans zu informieren. **Diese Information der Bürger erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Energieberatung. Es ist nicht auszuschließen, dass hierfür zusätzliche Mittel erforderlich sind.**

**Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats ist die Beendigung der Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:**  
-- Nichtvorlage des Aktionsplans im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent  
-- Nichterfüllung des im Aktionsplans festgeschriebenen CO<sub>2</sub>-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans  
-- Nichtvorlage des Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

#### 4. Ressourcen

s. Punkt 3.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten für den Umsetzungsbericht, falls nicht mit eigenem Personal erstellt	2012: 20.000€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	ab 2011 jährlich 5.000 €/a	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:            bzw. im Budget vorhanden!

### III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

#### Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt wegen Vertagung im UVPA am 18.5.2010.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

III/30/KJE/2302

30-R/004/2010/1

**TOP: 21**

### **Straßenausbaubeiträge Goethe-/Heuwaagstraße zwischen Güterhallenstraße und Hauptstraße; hier: Vergleichsvorschlag**

<b>Beratung</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Referat VI; Tiefbauamt

#### **I. Antrag**

In dem laufenden Gerichtsverfahren soll dem Kläger seitens der Stadt Erlangen kein Vergleichsvorschlag unterbreitet werden; vielmehr soll eine klare Entscheidung (Urteil) des VG Ansbach herbeigeführt werden.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll eine klare Entscheidung des VG Ansbach erfolgen. Die Stadt möchte sich mit einem Vergleichsvorschlag nicht in eine unklare Situation begeben, nachdem außer dem Gerichtsverfahren noch 100 Widerspruchsverfahren offen sind.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dem Gericht soll mitgeteilt werden, dass die Stadt eine Entscheidung des Gerichts möchte und keinen Vergleich schließen will.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Verwaltungsgericht Ansbach hatte in der mündlichen Verhandlung in dem laufenden Gerichtsverfahren, das sich gegen einen Vorauszahlungsbescheid auf den Straßenausbaubeitrag für die Erschließungsanlage Goethe-/Heuwaagstraße wendet, geäußert, dass es sich bei der Goethestraße und der Heuwaagstraße wohl aufgrund des Busverkehrs in diesen Straßen um einen Sonderfall handele, der es durchaus rechtfertige, dass sich der Stadtrat im Hinblick auf die Abrechnung der Fahrbahn über eine andere Kostenregelung verständigen könnte. Weiter hat das Gericht ausgeführt, dass die beiden Straßen nach Auffassung des Gerichts nicht als eine Anlage, sondern als zwei getrennte Anlagen (also Goethestraße und Heuwaagstraße getrennt) zu veranlagen seien.

Das Gericht hat daher angeregt, die Stadt möge sich überlegen, ob im Hinblick auf die Abrechnung der Fahrbahn der genannten Straßen eine andere Kostenregelung möglich sei.

Die Verwaltung hat daraufhin im HFGA vom 12.05.2010 und im UVPA vom 18.05.2010 folgenden Vorschlag zur Begutachtung vorgelegt:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Kläger folgenden Vergleichsvorschlag zu unterbreiten und bei Zustandekommen des Vergleichs dementsprechend die Straßenausbaubeiträge abzurechnen:

Der Anteil der Beitragsschuldner an der Teileinrichtung Fahrbahn wird von bislang 60 % auf 40 % festgelegt. Dies gilt unabhängig davon, wie die Straße bei der endgültigen Abrechnung nach der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) einzustufen ist. Der Kläger nimmt im Gegenzug die Klage gegen den Vorauszahlungsbescheid zurück und erkennt diese Regelung auch bezüglich der endgültigen Abrechnung an und verzichtet insoweit auf die Einlegung von Rechtsmitteln.“

Dies hätte bedeutet, dass sich der bisherige Anliegerbeitrag nach der derzeitigen Kostenberechnung und der Beitragsermittlung um etwa 11 % reduziert hätte und der städtische Anteil unter Berücksichtigung der Städtebauförderung um ca. 51.000,- € erhöht hätte.

**Im HFGA wurde kein Gutachten gefasst; im UVPA wurde das Gutachten gefasst, dass kein Vergleichsvorschlag unterbreitet werden soll, sondern eine klare Entscheidung des Gerichts herbeigeführt werden soll.**

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:            bzw. im Budget vorhanden!

### III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

In dem laufenden Gerichtsverfahren soll dem Kläger seitens der Stadt Erlangen kein Vergleichsvorschlag unterbreitet werden; vielmehr soll eine klare Entscheidung (Urteil) des VG Ansbach herbeigeführt werden.

mit 37 gegen 11 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

### VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

VI/61/HPG T.1351

613/014/2010

TOP: 22

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);  
Planfeststellungsverfahren mit integrierter UVP für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg, Abschnitt nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth-Erlangen (Bau-km 373+700 bis 383+067) im Bereich der Städte Erlangen und Herzogenaurach  
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

23, 31, 611, 613, 66, EB773, EBE, OBR Kosbach-Häusling-Steudach, OBR Kriegenbrunn, OBR Eltersdorf, OBR Tennenlohe, OBR Frauenaaurach

### I. Antrag

Der Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg, Abschnitt nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth-Erlangen (Bau-km 373+700 bis 383+067) im Bereich der Städte Erlangen und Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhebt die Stadt Erlangen folgende Forderungen. Diese müssen bis **zum 1.Juni 2010** bei der Regierung eingereicht werden:

1. Das Liegenschaftsamt ist bei eventuellen Kündigungen **rechtzeitig** zu beteiligen
2. Beim Flurstück 811 -Eltersdorf- wird der vorübergehenden Inanspruchnahme (z.B. durch Baustelleneinrichtung oder Lagerflächen) **nicht** zugestimmt, da dies eines der letzten noch zur Verfügung stehenden Gewerbegrundstücke der Stadt Erlangen ist und möglicherweise eine Gewerbeansiedlung dadurch beeinträchtigt/verhindert wird
3. Bei den Fl.Nr. 755/19 -Gmkg. Bruck und Fl. 300/4 -Gmkg. Eltersdorf- ist darauf zu achten, dass auch die Restflächen durch die Autobahndirektion erworben werden, da diese wirtschaftlich nicht mehr verwendbar sind
4. Es sind teilweise weitere fiskalische Wegeverbindungen betroffen: Die Andienung der benachbarten Grundstücke muss gewährleistet bleiben

5. Baumfällungen im Bereich des Klosterwaldes müssen durch einen Fledermausfachmann begleitet werden, um etwaige Fledermausfunde sofort fachkundig bergen und betreuen zu können
6. Die verbleibenden und nicht von der Maßnahme direkt betroffenen Teilflächen der beiden Biotopflächen ER-296 und Ö5 dürfen nicht in Anspruch genommen werden und müssen mittels Zäunung vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden
7. Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleitplans zur Eingriffsminimierung (Schutz-/Gestaltungsmaßnahmen) und zum Ausgleich in den Kapiteln 6.2 – 6.5 sind zur Auflage zu machen und spätestens zur Nutzungsaufnahme bzw. Fertigstellung des Vorhabens zu erstellen. Die Fertigstellungs-/Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen
8. Das Bundesnaturschutzgesetz wurde am 1. März 2010 novelliert. Die einschlägigen Paragraphen sind im Planfeststellungsbeschluss anzupassen
9. Die Anbindung des Absetz- und Rückhaltebeckens ASB RHB 374-1L an den Bimbach ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, abzustimmen
10. Der Langenaugraben ist ein Gewässer III. Ordnung und ist in den Unterlagen als Fließgewässer darzustellen und zu bezeichnen und im verrohrten Bereich als verrohrtes Fließgewässer darzustellen
11. Die im Verfahren vorgesehene Trennung von Straßenoberflächenwasser und Langenaugraben muss auch die Oberflächenentwässerung der Böschungen der Fahrbahnen und Rampen umfassen
12. Die im Verfahren vorgesehene Trennung von Straßenoberflächenwasser und Langenaugraben muss auch die Oberflächenentwässerung der Böschungen der Fahrbahnen und Rampen umfassen
13. Die 2 (fehl)angeschlossenen Entwässerungsleitungen der Rampen an den verrohrten Langenaugraben sind im Zuge der Ausbaumaßnahmen umzubinden
14. Die in der Unterlage 7.2\_Bauwerksverzeichnis\_lfd.Nr. 4.62 grob skizzierte Umverlegung des Langenaugrabens ist im Verfahren umfassend darzustellen. Die einschlägigen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bayerischen Wassergesetzes in Bezug auf Um- und Neugestaltung von Gewässern sind anzuwenden. Planung und Ausführung sind mit der zuständigen Stelle für kommunale Wasserwirtschaft im Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen abzustimmen
15. Das Ergebnis der Überprüfung bzgl. offenem Gewässerausbaus des Langenaugrabens westlich der Fürther Straße (St 2242) ist aufzuzeigen
16. Ein fischereibiologisches Fachgutachten des Fachberaters für das Fischereiwesen des Bezirks Mittelfranken ist vorzulegen
17. Die gemäß Erläuterungsbericht Ziff. 5.4 vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung des Retentionsraumes (Erdabtrag Volumen ca. 23.000 m<sup>3</sup>) sind zusätzlich in die UVP aufzunehmen

18. Der Weg unter der Flutmulde (Wirtschaftsweg für das Becken ASB 380-1L) darf kein Abflusshindernis darstellen
19. Die einschlägigen Paragraphen und Artikel des Wasserhaushaltsgesetz und des Bayerischen Wassergesetzes sind im Planfeststellungsbeschluss anzupassen
20. Eine Summenpegel-Bewertung des Verkehrslärms von A3 und A73 im Bereich des AK Fürth/Erlangen ist vorzulegen
21. Der lärmindernde Asphalt ist vom bisher geplanten Ausbauende bis zum Beginn der Lärmschutzwand im Bebauungsplan T 260 zu verlängern
22. Die geplanten, 6 m hohen LS-Wände im Bereich der Regnitztalquerung (nordseitig von Km 380+200 bis ca. 380+700 und südseitig vom Km 380+000 bis 380+700) sind aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes (Landschaftsschutzgebiet) in transparenter Ausführung vorzusehen
23. Im Grenzbereich des Bauvorhabens zur Altablagerung 24 ist eine vorsorgliche Aushubüberwachung durchzuführen
24. Der im Rahmen der Bauarbeiten entstehende Aushub bei den Altablagerungen 25, 33 und 34 ist fachgerecht und zu entsorgen und die Standfestigkeit ist zu überprüfen
25. Die Industrie- bzw. Gewerbegebiete der Bebauungspläne Nr. 289 und Entwurf Nr. T 385 sind in den Übersichtsplan, Unterlage 3, Blatt 2 der Planfeststellungsunterlagen nachrichtlich zu übernehmen, schallschutzrechtlich zu bewerten und in den vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen zu berücksichtigen.
26. Der Beschluss vom 18.05.2010 zur Querschnittsgestaltung der Unterführung der Haundorfer Strasse ist zu berücksichtigen.
27. Der Sicherheitsstreifen neben dem westlichen Radweg der Hüttendorfer Straße (ER2) soll auf die aktuell empfohlene Regelbreite neben Zweirichtungsradwegen von 0,75 m gemäß der derzeit geltenden RASSt 06 erhöht werden
28. Der Baustellenverkehr und evtl. damit verbundene Umleitungen und Sperrungen von öffentlichen Strassen und Wegen im Bereich des Stadtgebietes Erlangen sind im Vorfeld mit dem Straßenverkehrsamt als zuständige Straßenverkehrsbehörde abzustimmen
29. Sickerrohre in den Regelquerschnitten sollten vermieden werden. Wenn sie erforderlich sind, ist der Anschluss an einen Vorfluter aufzuzeigen
30. Der Erschließungsunterhalt der Absetz- und Regenrückhaltebecken durch die Stadt Erlangen ist auszuschließen
31. Fahrbahn-Aufbauten der städtischen Straßen müssen im Zuge der jeweiligen Ausführungsplanungen mit dem Tiefbauamt Erlangen abgestimmt werden
32. Die am 13.10.2009 beschlossenen städtischen Planungen für den Umbau der Kreuzung Herzogenaauracher/Pappenheimer Straße sehen eine Muldenversickerung und keine

Sickerrohrleitung vor. Die Planung der Autobahndirektion ist dementsprechend anzupassen.

33. Die Lage des neuen Pendlerparkplatzes (Bauwerk 1.10), Fl. Nr. 325, Gemarkung Frauenaarach, zwischen der Herzogenaaracher Straße und der Staatsstraße 2244 muss aufgrund verkehrlicher und allgemeiner Sicherheitsbedenken nochmal überprüft werden. Die Abstimmung mit der Stadt ist erforderlich.
34. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sollte der unter Bauwerk 1.16 aufgeführte Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 217, Gemarkung Frauenaarach, entsprechend der zukünftigen Lage neu gewidmet werden.
35. Die Gehölzbestände und Bäume, die sich innerhalb den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen befinden, sind gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen
36. Beim Grunderwerb durch die Bundesfernstraßenverwaltung sollten keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben
37. Für umzulegende Abwasserleitungen, die auf Privatgrund zum Liegen kommen, ist eine Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Erlangen zu erwirken
38. Der Zugang zu vorhandenen Abwasserschachtbauwerken muss weiterhin gewährleistet sein

Für die Umlegung der Druckleitung DN 150 aus der Pumpstation Weidenweg sowie des an der Rampe der A73 verlaufenden Abwasserkanal DN 1600 sind dem EBE entsprechenden Planunterlagen zur Prüfung vorzulegen

Da die Planunterlagen erst seit Mitte April vollständig zur Verfügung standen, werden etwaige noch vorzunehmende Änderungen und Ergänzungen an den detaillierten Einwendungen (Beschlussvorlage Ziffer 4: „Stellungnahmen der Verwaltung), die im Einklang mit den vorstehenden Intentionen stehen, vorab gebilligt, damit die Verwaltung den Zeitraum bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 1. Juni 2010 für die Prüfung möglichst effektiv nutzen kann. Über die Änderungen und Ergänzungen, die ggf. vorgenommen werden, soll der Stadtrat entsprechend informiert werden.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:            bzw. im Budget vorhanden!

## Sachbericht:

### 1. Anlass

Die Regierung von Mittelfranken führt auf Veranlassung der Autobahndirektion Nürnberg die Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg, Abschnitt nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth-Erlangen (Bau-km 373+700 bis 383+067) im Bereich der Städte Erlangen und Herzogenaurach nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch.

Die Stadt Erlangen wurde mit Schreiben vom 06.04.2010 gebeten, bis zum **01.06.2010** zu dem Plan gem. Art. 73 Abs. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) als Träger öffentlicher Belange und gem. Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG als betroffener (bezüglich eigener, klagefähiger Rechte) **Stellung zu nehmen**. Die im Rahmen der Planauslegung festgelegte Ausschlussfrist ist auch für rechtsmittelfähige Einwendungen der Stadt Erlangen (z.B. Eigentumsbeeinträchtigungen, Verletzung der Planungshoheit usw.) maßgeblich. Daher kann für die Einwendungen, die eine Klagebefugnis begründen können, keine Terminverlängerung gewährt werden.

Vorab wurde der UVPA bereits am 09.12.2008 über das Gesamtvorhaben und am 21.07.2009 über 3 Brückenbauwerke durch die Autobahndirektion informiert. Desweiteren informierte Innenminister Hr. Joachim Hermann gemeinsam mit Mitarbeitern der Autobahndirektion am 10. März 2009 an einem vom Ortsbeirat Eltersdorf organisiertem Informations- und Diskussionsabend über die geplante Maßnahme. Diese wurde in der Ortsbeiratsitzung vom 14.07.09 nachbetrachtet.

Dem Ortsbeirat Tennenlohe wurden am 29.07.09 von der Verwaltung die Brückenbauwerke vorgestellt, dem Ortsbeirat Kosbach-Steudach-Häusling am 27.7.09.

Am 11. Mai 2010 wurde dem Ortsbeirat Frauenaaurach und den Vorsitzenden der Ortsbeiräte Kosbach-Häusling-Steudach, Kriegenbrunn, Eltersdorf, Tennenlohe nochmals die Planung durch die Autobahndirektion erläutert.

### 2 Beteiligung der Bürger

Die vierwöchige Auslegungsfrist der Planunterlagen (19.04.2010-18.05.2010) zu dem oben genannten. Planfeststellungsverfahren wurde in den amtlichen Seiten Nr. 8 – 67. Jhrg. am 15.04.2010 ortsüblich bekannt gemacht und ins INTERNET / Homepage der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/stadtplanung](http://www.erlangen.de/stadtplanung) eingestellt.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Erlangen oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen diesen Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen.

### 3 Darstellung des Vorhabens

#### 3.1. Vorgeschichte der Planung

Bereits Anfang der 90er Jahre wurde eine Planung für den 6-streifigen Ausbau der A 3 im Abschnitt nördl. TR Aurach - AK Fürth/Erlangen erarbeitet.

Diese Planung wurde nun komplett überarbeitet und den gestiegenen Anforderungen der verkehrlichen Entwicklung, des Gewässer- und Naturschutzes und des Immissionsschutzes angepasst.

Um die angespannte verkehrliche Situation zwischen der AS Erlangen-Frauenaaurach und dem AK Fürth / Erlangen zu entschärfen, wurden als Zwischenlösung die Standstreifen in beiden Richtungen (Fahrtrichtung Nürnberg: 2002 / Fahrtrichtung Frankfurt: 2007) als durchgehende Verflechtungsstreifen ausgebildet.

An der AS Erlangen-Frauenaurach wurde im Jahr 2008 eine Spuraddition für die Fahrbeziehung Nürnberg (BAB A 3) – Herzogenaurach (St 2244) eingerichtet, so dass die Fahrzeuge unsignalisiert in die St 2244 einfahren können, um die bestehende Rückstauproblematik auf die BAB A 3 vorerst zu beheben. Um jedoch die Leistungsfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten, muss diese Zwischenlösung durch einen kompletten leistungsfähigen Ausbau der AS Erlangen-Frauenaurach ersetzt werden.

### **3.2. Standort, Lage im Straßennetz (vgl. Anlagen 1 und 2)**

Die geplante Maßnahme beginnt nördlich der TR Aurach und endet östlich des AK Fürth / Erlangen. Die AS Erlangen-West mit dem Anschluss an die St 2259 / St 2240 (Erlangen-Dechsendorf - Heßdorf) liegt ca. 3,5 km nördlich vor dem Bauanfang.

Die TR Aurach befindet sich beidseitig der BAB A 3 bei Betr.-km 375,360. Über die AS Erlangen-Frauenaurach bei Betr.-km 377,559 ist die St 2244 (Erlangen - Herzogenaurach) an die BAB A 3 angebunden.

Bei Betr.-km 381+217,50 kreuzt die BAB A 73 Nürnberg/Fürth – Bamberg die BAB A 3. Der Knotenpunkt ist als sogenanntes Autobahn-Kleeblatt ausgebildet.

Die AS Erlangen-Tennenlohe mit Kreuzung der Bundesstraße B 4 (Erlangen-Nürnberg) liegt ca. 2 km süd-östlich nach dem Bauende.

## **4 Stellungnahmen der Verwaltung**

### **4.1. Liegenschaftsamt**

Grundsätzlich stimmt Amt 23 der Maßnahme zu. Da jedoch insgesamt 132 Grundstücke im Eigentum der Stadt Erlangen mit Erwerbwunsch bzw. vorübergehender Inanspruchnahme seitens der Autobahndirektion betroffen sind, kann nicht zu jedem Grundstück eine detaillierte Stellungnahme abgegeben werden.

Grundsätzlich ist auf folgendes ist zu achten:

- Es sind etliche Vermietungs- /Verpachtungsverhältnisse betroffen: Auf Kündigungsfristen ist ggf. rechtzeitig zu achten! Das Liegenschaftsamt muss fristgerecht mit den Mietern Kontakt aufnehmen.
- Es sind teilweise weitere fiskalische Wegeverbindungen betroffen: Die Andienung der benachbarten Grundstücke muss gewährleistet bleiben.
- Es befinden sich auf etlichen Grundstücken diverse Leitungsrechte, die mit Gestattungsverträgen gesichert sind und auch gegenüber dem möglichen Rechtsnachfolger gelten. Es sind davon mehr Grundstücke betroffen, als bereits vom Liegenschaftsamt der ABD im Jahr 2006 gemeldet wurden; d.h. dass nicht alle dieser Rechte der Behörde bekannt sein dürften.
- Es gibt bei einigen Grundstücken Überschneidungen/Zielkonflikte mit dem Erwerbwunsch der Bahn bzgl. Bahnausbau: z.B. Fl. 1084/2, 1085/2, 1085, 1187/2, 914/3 (alle Eltersdorf)

Im Folgenden Detailprobleme zu einzelnen Grundstücken:

#### Fl. 881 - Eltersdorf-:

Die Maßnahme betrifft eines der letzten noch zur Verfügung stehenden Gewerbe-grundstücke der Stadt Erlangen. Da durch die vorübergehende Inanspruchnahme einer Fläche von 1.002 qm möglicherweise eine Gewerbeansiedlung beeinträchtigt/verhindert werden kann.

## **Der vorübergehenden Inanspruchnahme wird nicht zugestimmt.**

### Fl.Nr. 755/19 -Gmkg. Bruck-

Für den Autobahnausbau wird eine Fläche von ca. 331 qm aus dem städt. Grundstück Fl.-Nr. 755/19 zu 685 qm, Gmkg. Bruck, erworben. Durch den Ausbau verbleibt eine Restfläche die nicht mehr wirtschaftlich verwendbar ist. Die Restfläche soll daher durch die Autobahndirektion mit erworben werden.

### Fl. 300/4 -Gmkg. Eltersdorf-

Es ist darauf zu achten, dass das Gesamtgrundstück erworben wird, da eine Nutzung der Restfläche nicht sinnvoll erscheint.

## **4.2. Amt für Umweltschutz und Energiefragen**

### **4.2.1. Naturschutz und Landschaftspflege**

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind folgende Themenkreise berührt bzw. zu berücksichtigen:

#### **4.2.1.1. Spezieller Artenschutz**

Mit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) des Büros ifanos planung vom Februar 2010 (Unterlage 12.4) wird belegt, dass sich für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (alle europäischen wildlebenden Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch die geplante Baumaßnahme keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ergeben, sofern Maßnahmen zur Vermeidung, insbesondere hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange bei der Baufeldräumung/Baufeldfreimachung durchgeführt werden.

Die Vorgaben der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Kapitel 3) sind zur Auflage zu machen.

Da die vom Eingriff betroffenen Waldflächen des Klosterwaldes potenzielle Quartierbäume für zahlreiche Fledermausarten aufweisen, kann eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren und ihrer Entwicklungsformen trotz der vorgegebenen Fällzeit (Oktober) aus hiesiger Sicht nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Es wird deshalb gefordert, dass die Baumfällungen durch einen Fledermausfachmann begleitet werden, um etwaige Fledermausfunde sofort fachkundig bergen und betreuen zu können.

#### **4.2.1.2 Gesetzlicher Biotopschutz**

Die beiden Biotopflächen ER-296 und Ö5 liegen im Einwirkungsbereich der Trasse und sind durch die Ausbaumaßnahme direkt betroffen. Es handelt sich hierbei um Sandmagerrasen, die nach Art. 13d BayNatSchG in Verbindung mit § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt sind. Durch diesen Schutz sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, grundsätzlich verboten.

Die Erteilung einer möglichen Ausnahmegenehmigung von den Verboten kann befürwortet werden, da die Beeinträchtigungen im Zuge der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme ausgeglichen werden können.

Die Zustimmung ist an folgende Auflagen zu knüpfen: Die verbleibenden und nicht von der Maßnahme direkt betroffenen Teilflächen dürfen nicht in Anspruch genommen werden und müssen mittels Zäunung vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden.

#### **4.2.1.3 Eingriffsregelung**

Zur flächendeckend anzuwendenden Eingriffsregelung von Art. 6 ff BayNatSchG wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) des Büros ifanos planung eingereicht (Unterlagen 12.1 – 12.3).

Hinweis: Im Planwerk der Unterlage 12.3 (Maßnahmenplan) ist die Ersatzaufforstung korrekt dargestellt. In der Legende fehlt jedoch das Planzeichen für „Aufforstung“. Die Legende ist entsprechend zu ergänzen.

Bei der Berechnung des Ausgleichsbedarfs von 6,589 ha wurden die Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz bei staatlichen Straßenbauvorhaben der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 21.06.1993 angewandt (s. Seite 42 LBP).

Die Wiederherstellung von Waldlebensraum einschließlich seiner Schutzfunktion geschieht durch die Neugründung von naturnahem Waldbestand angrenzend zu bestehendem Wald (Klosterwald) auf Höhe Steudach (Maßnahme A 1).

Die Wiederherstellung gestörter Lebensraumfunktionen im Offenland geschieht durch die Entwicklung strukturreicher Offenlandflächen am südexponierten Waldrand des Klosterwaldes (Maßnahme A 2) sowie am Westrand der Regnitz ca. 1 km südlich der BAB A 3 (Maßnahme A 3)

Mit den geplanten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen A 1 – A 3 nördlich und südlich des Klosterwaldes sowie entlang der Regnitz besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis.

Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleitplans zur Eingriffsminimierung (Schutz-/Gestaltungsmaßnahmen) und zum Ausgleich in den Kapiteln 6.2 – 6.5 sind zur Auflage zu machen und spätestens zur Nutzungsaufnahme bzw. Fertigstellung des Vorhabens zu erstellen. Die Fertigstellungs-/Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.

#### **4.2.1.4 Landschaftsschutzverordnung**

Durch den 6-streifigen Ausbau der A 3 und den Neubau von Nebenanlagen (z.B. Rückhaltebecken) wird in bestehende Landschaftsschutzgebiete eingegriffen. Da die Netto-Neuversiegelung immerhin 8,792 ha beträgt, ist keine naturschutzrechtliche (Einzel-) Erlaubnis möglich, sondern es sind die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes zurückzunehmen.

Im Gegenzug sollte die bisher nicht dem Landschaftsschutz unterstellte Ausgleichsfläche A 1 (s.o.) ins Schutzgebiet mit einbezogen werden, weil durch die geplante Aufforstung eine Ausweitung des bereits unter Landschaftsschutz stehenden Klosterwaldes erfolgen wird.

Der beabsichtigten Änderung der Landschaftsschutzverordnung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird nach erfolgter Planfeststellung beauftragt, aufgrund der beabsichtigten Grenzänderungen des Landschaftsschutzgebietes ein förmliches Verfahren gemäß Art. 46 BayNatSchG durchzuführen.

#### **Hinweis**

Das Bundesnaturschutzgesetz wurde am 1. März 2010 novelliert. Die einschlägigen Paragraphen sind im Planfeststellungsbeschluss anzupassen.

#### **4.2.2. Gewässerschutz**

Aus wasserrechtlicher und kommunal-wasserwirtschaftlicher Sicht wird wie folgt Stellung genommen:

##### **4.2.2.1. Allgemeines**

Das Oberflächenwasser der Fahrbahn und der Nebenflächen versickert heute über die Böschung oder wird über Mulden, Gräben und Rohrleitungen unbehandelt direkt in die vorhandenen Vorfluter Bimbach, Mühlbach, Aurach, Main-Donau-Kanal, Regnitz und Langenaugraben eingeleitet.

Zukünftig soll das auf den befestigten Flächen des Planungsabschnittes anfallende Wasser in Rinnen bzw. Mulden und Rohrleitungen gesammelt werden. Das auf Brückenbauwerken anfallende Wasser soll über Rohrleitungen der Streckenentwässerung zugeführt werden.

Das Oberflächenwasser wird im Planungsabschnitt in insgesamt 6 Entwässerungsabschnitten in Absetzteichen gereinigt und je nach Leistungsfähigkeit des Vorfluters in nachgeschalteten Rückhaltebecken zwischengepuffert und gedrosselt den Vorflutern Bimbach, Aurach und Regnitz zugeführt. Die Planung des Entwässerungsabschnittes TR Aurach ist in den Planunterlagen nur nachrichtlich dargestellt. Eine Trennung von Straßenoberflächenwasser und Langenaugraben ist vorgesehen.

Die vorliegenden Bemessungen der Absetz- und Rückhalteeinrichtungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Im Einzelnen erfolgt noch eine Begutachtung durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg.

Gegenüber der derzeitigen Situation tritt mit den Ausbaumaßnahmen aus Sicht des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft eine deutliche Verbesserung ein.

##### **4.2.2.2. Gewässer III. Ordnung**

###### **a) Bimbach**

Die Gewässerentwicklung gemäß Gewässerentwicklungsplan wird von der vorliegenden Planung nicht berührt. Die geplante Renaturierung des Bimbaches gemäß B-Plan Nr. 421 „Ringschluss Adenauerring“, Ausgleichsmaßnahme, ist in den Planunterlagen nachrichtlich dargestellt. Die Anbindung des Absetz- und Rückhaltebeckens ASB RHB 374-1L an den Bimbach ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, abzustimmen.

Um die Sicherheit gegen Überschwemmung in den unterhalb der Einleitung aus den Entwässerungsabschnitten 1 und 2 in den Bimbach liegenden Ortsteil Häusling zu erhöhen, wurde als Bemessungsniederschlag anstatt der üblichen 5-jährigen Regenhäufigkeit eine 10-jährige Regenhäufigkeit angesetzt.

###### **b) Langenaugraben**

Der Langenaugraben wird in den vorliegenden Planunterlagen unter der Rubrik „Leitungen“ als „Regenwasserleitung“ geführt (vgl. Unterlage 1, Ziff. 4.11, Unterlage 7.1\_Blatt-5 und Unterlage 7.2\_lfd. Nr. 4.62).

Der Langenaugraben ist ein Gewässer III. Ordnung und ist in den Unterlagen als Fließgewässer darzustellen und zu bezeichnen und im verrohrten Bereich als verrohrtes Fließgewässer darzustellen.

Die im Verfahren vorgesehene Trennung von Straßenoberflächenwasser und Langenaugraben muss auch die Oberflächenentwässerung der Böschungen der Fahrbahnen und Rampen umfassen.

Derzeit sind im Nordwest-Quadranten noch 2 Entwässerungsleitungen der Rampen an den verrohrten Langenaugraben (fehl)angeschlossen. Diese Leitungen sind im Zuge der Ausbaumaßnahmen umzubinden.

Die in der Unterlage 7.2\_Bauwerksverzeichnis\_lfd.Nr. 4.62 grob skizzierte Umverlegung des Langenaugrabens ist im Verfahren umfassend darzustellen. Die einschlägigen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bayerischen Wassergesetzes in Bezug auf Um- und Neugestaltung von Gewässern sind anzuwenden. Planung und Ausführung sind mit der zuständigen Stelle für kommunale Wasserwirtschaft im Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen abzustimmen.

Im Zuge des Vorverfahrens (Besprechung des Vorentwurfes am 28.10.2008 im Planungsamt der Stadt Erlangen) wurde ein offener Gewässerausbau des Langenaugrabens westlich der Fürther Straße (St 2242) diskutiert. Das Ergebnis der Überprüfung ist aufzuzeigen.

#### **4.2.2.3. Teichwirtschaft**

Das auf den neu gestalteten Verkehrs- und Stellflächen der Tank- und Rastanlage anfallende Oberflächenwasser wird in den Bimbach und Rittersbach eingeleitet. Um die Gewässerbelastung zu minimieren, werden für die Einleitung des Oberflächenwassers neue Absetzbecken mit Rückhaltebecken errichtet. In den Absetzbecken sollen die absetzbaren Stoffe zurückgehalten werden. Dabei wird das Oberflächenwasser nicht von gelösten Stoffen gereinigt, so dass durch die geplante Einleitung in den Bimbach und Rittersbach nachteilige Auswirkungen auf den heutigen und künftigen Fischbesatz der dortigen Teichwirtschaft nicht auszuschließen sind.

Vor diesem Hintergrund ist die Vorlage eine fischereibiologischen Fachgutachtens des Fachberaters für das Fischereiwesen des Bezirks Mittelfranken unverzichtbar.

#### **Hinweise**

-In den Angaben zur UVP sind die Auswirkungen der Ausbaumaßnahmen auf das Überschwemmungsgebiet der Regnitz nicht dargestellt. Die gemäß Erläuterungsbericht Ziff. 5.4 vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung des Retentionsraumes (Erdabtrag Volumen ca. 23.000 m<sup>3</sup>) sind zusätzlich in die UVP aufzunehmen.

-Der Weg unter der Flutmulde (Wirtschaftsweg für das Becken ASB 380-1L) darf kein Abflusshindernis darstellen.

-Das Wasserhaushaltsgesetz und das Bayerische Wassergesetz wurden am 31.07.2009 bzw. am 25.02.2010 novelliert. Die einschlägigen Paragraphen und Artikel sind im Planfeststellungsbeschluss anzupassen.

#### **4.2.3. Lärmschutz**

Die mit den Planfeststellungsunterlagen vorgelegten Berechnungen und Lärmschutzmaßnahmen-Vorschläge sind von hoher Komplexität, so dass sie von der Stadt Erlangen nicht mehr im Einzelnen nachgerechnet und kontrolliert werden können. Die Stadt Erlangen ist hier auf Plausibilitätsprüfungen angewiesen.

Die Stadt Erlangen stimmt den vorgeschlagenen Lärmschutz-Maßnahmen und –bewertungen zu.

Bei folgenden Punkten sieht die Stadt Erlangen Ergänzungsbedarf. Die ABD wird gebeten, hier weitere Maßnahmen zu prüfen:

#### **4.2.3.1. Autobahnkreuz Fürth/Erlangen**

Die ABD baut die A 3 aus und berücksichtigt bei den Lärmschutzuntersuchungen nur die neu zu bauenden Abschnitte der A 3 einschließlich der Fahrbahnen im Autobahnkreuz, nicht aber die vorhandene, auch in der Baulast der ABD befindliche Autobahn A 73.

Es sollte eine Summenpegel-Bewertung des Verkehrslärms von A 3 und A 73 nur im AK Fürth/Erlangen vorgelegt werden. Es wird den betroffenen Bürgern nicht vermittelbar sein, dass diese beiden Autobahnen, in der Verantwortung desselben Bauträgers, annähernd gleichzeitig in die Neuplanung gegangen, einer getrennten Lärm-Betrachtung unterzogen werden.

#### **4.2.3.2. Ausbauende Tennenlohe**

Das Ausbauende bei km 383 + 067,000 liegt etwa 300 m vor dem Beginn einer Lärmschutzwand im Bebauungsplan T260. Eine Verlängerung des lärmindernden Asphalts vom bisher geplanten Ausbauende bis zum Beginn der Lärmschutzwand im T 260 würde die Immissionssituation in Tennenlohe verbessern.

#### **Hinweise:**

-Die geplanten, 6 m hohen LS-Wände im Bereich der Regnitztalquerung (nordseitig von Km 380+200 bis ca. 380+700 und südseitig vom Km 380+000 bis 380+700) sind aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes (Landschaftsschutzgebiet) in transparenter Ausführung vorzusehen

-Der Bebauungsplan Nr. 289 – Gewerbe- und Industriepark Frauenaarach – ist in die Planung des Ausbaus der BAB A3 nicht berücksichtigt worden. Eine schallschutzrechtliche Bewertung ist erforderlich

#### **4.2.4. Bodenschutz**

Im Bereich des Bauvorhabens befinden sich folgende Altlasten (vgl. Anlagen 3-4):

Altablagerung 24 - befindet sich in der Nachbarschaft des Bauvorhabens (betroffene Grundstücke: Gemarkung Frauenaarach Fl.Nr.: 247/7), Art der Abgelagerten Abfällen: Hausmüll.

Im Grenzbereich des Bauvorhabens zu der Ablagerung ist eine vorsorgliche Aushubüberwachung durchzuführen.

Alttablagerung 25 (betroffene Grundstücke: Gemarkung Frauenaarach Fl.Nr.: 215, 243); Art der Abgelagerten Abfällen: Erdaushub, Bauschutt und Hausmüll.

Der im Rahmen der Bauarbeiten entstehende Aushub ist fachgerecht zu entsorgen. Die Standfestigkeit ist zu überprüfen.

Alttablagerung 33 (Gemarkung Bruck, Fl.Nr.:747/2, 757, 757/70; Gemarkung Eltersdorf, Fl.Nr.: 308/6, 1067/1, 1069/26); Art der Abgelagerten Abfällen: Hausmüll; Gewerbeabfall (Industrie), Bodenaushub.

Der im Rahmen der Bauarbeiten entstehende Aushub ist fachgerecht zu entsorgen. Die Standfestigkeit ist zu überprüfen.

Alttablagerung 34 (betroffene Grundstücke: Gemarkung Bruck, Fl.Nr.:741/4-10, 745, 745/2-3, 748/3, 755/1, 755/19; Gemarkung Eltersdorf, Fl.Nr.:1069, 1072, 1072/2, 1073, 1077/1) Art der Abgelagerten Abfällen: Erdaushub, Bauschutt und Hausmüll.

Der im Rahmen der Bauarbeiten entstehende Aushub ist fachgerecht zu entsorgen. Die Standfestigkeit ist zu überprüfen.

### 4.3. Abteilung Stadtplanung

#### 4.3.1. Bebauungsplanung

In den Übersichtsplan, Unterlage 3, Blatt 2 aufzunehmende Bebauungspläne:

BP Nr. 289 - Gewerbe- und Industriepark Frauenaurach -	IV. rechtskräftig	Das Gewerbe- und Industriegebiet des Bebauungsplans ist im Zuge des Planfeststellungsverfahrens maßgebend.
V. BP-Entwurf Nr. T 385 – Tennenlohe östl BAB A 3 –	VI. in Aufstellung	Der BP Entwurf steht kurz vor der Billigung und ist mit der ABDN abgestimmt.

Die Prüfung der städtebaulichen Belange erfolgte durch Vergleich der Grunderwerbspläne mit den rechtskräftigen und in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen. Beim Grunderwerb wird unterschieden zwischen vorübergehender (z.B. für Baustelleneinrichtung oder Lagerflächen) und dauerhafter Inanspruchnahme. Die für die vorübergehende Inanspruchnahme benötigten Flächen sind in der Regel unbebaute Grundstücke, die nach Ende der Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Städtebaulich relevant ist dagegen die dauerhafte Inanspruchnahme von Grundstücken, die verschiedene Anpassungsmaßnahmen auslösen und bei der weiteren Planung zu beachten sind.

Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Bebauungspläne im Erlanger Stadtgebiet geändert werden müssen.

#### Hinweise:

Bei ca. Km 379+055 bei der Überquerung der Sylvaniastraße durch die BAB A3 ist im Bereich der Fl.-Nr. 210/1 – Gmkg. Frauenaurach – eine vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche dargestellt. Der hier zugrundeliegende Bebauungsplan F217 setzt auf diesem Flurstück eine Fläche für Versorgungsanlagen fest. Eine Rücksprache mit dem Versorgungsträger (EStW) ist erforderlich.

Bei der Berücksichtigung des Bebauungsplanes Nr. 289 ist zu beachten, dass nordöstlich der Kanalbrücke ca. bei Km 379+700 bis 379+800 im Bereich der Fl.-Nr. 289 – Gemarkung Eltersdorf – eine vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche dargestellt ist, die eine festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche überlagert.

#### 4.3.2. Stadtentwicklung

Auf den Stadtratsbeschluss vom 29.10.2009 zur Tank- und Rastanlage wird hingewiesen (Anlage 7).

## **4.4. Abteilung Verkehrsplanung**

### **4.4.1. Haundorfer Straße (ER 1)**

Der Beschluss aus dem UVPA vom 18.5.10 zur Querschnittsgestaltung ist im Sachbericht zu ergänzen.

### **4.4.2. Hüttendorfer Straße (ER 2)**

Die in Skizze 4.3.1.7 auf Seite 32 des Erläuterungsberichtes dargestellte Querschnittsgestaltung entspricht nicht dem ursprünglichen Ausbauwunsch der Stadt Erlangen, der im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 26.04.2005 beschlossen worden ist. Dieser sah einen 1,0 m breiten Sicherheitsstreifen zwischen dem westlichen Geh- und Radweg und der Fahrbahntwässerung vor. Im Querschnitt gemäß ursprünglichen Ausbauwunsch war allerdings als östlicher Gehweg nur ein schmalerer Not-Gehweg vorgesehen. Die Bezuschussung eines solchen Gehweges, der keine regelkonforme Breite aufweist, wurde von der Regierung von Mittelfranken bei einem Abstimmungstermin am 08.07.2009 abgelehnt, weshalb die Breite auf den für einen Gehweg regelkonformen Wert von 1,50 m (+ 0,50 m Sicherheitsstreifen) erhöht worden ist. Um der zum damaligen Zeitpunkt geltenden städtischen Beschlusslage bezüglich der Gesamtbreite der Unterführung von 12,75 m nicht zu widersprechen und um die Fertigstellung der Planfeststellungsunterlagen durch die Autobahndirektion nicht zu verzögern, wurde daher im Gegenzug der westliche Sicherheitsstreifen kurzerhand auf das Minimalmaß von 0,50 m reduziert.

Da der westliche Geh- und Radweg aber u. a. eine wichtige Schulwegachse ist, ist die Breite des westlichen Sicherheitsstreifens im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wieder zu erhöhen. Als Maß soll jetzt die aktuell empfohlene Regelbreite für Sicherheitsstreifen neben Zweirichtungsradwege gemäß der derzeit geltenden RSt 06 von 0,75 m gewählt werden. Die restlichen Einzelbreiten des Querschnitts sind unverändert, wie in Skizze 4.3.1.7 des Erläuterungsberichtes dargestellt, zu belassen, so dass sich eine Gesamtbreite der Unterführung von 13,0 m ergibt (vgl. Anlage 6).

Die kreuzungsbedingten Kosten, die zwischen Bund und Stadt Erlangen aufzuteilen sind, erhöhen sich hierdurch geringfügig.

## **4.5. Tiefbauamt**

### **4.5.1. Sachgebiet Neubau:**

#### a) Grundsätzliches

- Sickerrohre in den RQ's soweit wie möglich vermeiden; wenn sie unbedingt erforderlich sind, dann ist der Anschluss an einen Vorfluter aufzuzeigen
- Fahrbahn-Aufbauten der städtischen Straßen müssen im Zuge der jeweiligen Ausführungsplanungen mit dem Tiefbauamt Erlangen abgestimmt werden.

#### b) ER 6 (Herzogenauracher Straße, Anlage 7)

- Bauklasse II gem. RStO!
- Böschungsbreite konstant 3 m
- Die am 13.10.2009 beschlossenen städtischen Planungen für den Umbau der Kreuzung Herzogenauracher/Pappenheimer Straße sehen eine Muldenversickerung und keine Sickerrohrleitung vor.

### **4.5.2. Sachgebiet Betrieb/Unterhalt:**

#### a) BW 08.39 Lärmschutzwall

Die Unterhaltung des Lärmschutzwalles unterliegt gemäß o.g. bestehendem Nutzungsvertrag mit Ausnahme der BAB-seitigen Böschung (einschl. Bepflanzung, der autobahnseitigen Entwässerung mit Mulde, Schächte und Rohrleitung) dem Berechtigten (hier: Stadt Erlangen) siehe II. Allgemeine Bestimmungen, Pkt. 2).

b) ER 1 BW 1.4

Gemäß Beschlusslage der Stadt Erlangen ist die Verbreiterung des Bauwerkes nicht vorgesehen.

c) BW 1.10

Die Zufahrt zu dem geplanten Pendlerparkplatz über den öffentlichen Feld- und Waldweg, welcher in der Baulast der Beteiligten steht, ist nicht möglich, da den Beteiligten durch die Benutzung des Weges durch die Pendler eine erhöhte Beanspruchung des Weges und daraus resultierend ein nicht gerechtfertigter Unterhaltsmehraufwand entsteht. Der geplante Pendlerparkplatz stellt den Ersatz des vorhandenen in der Baulast des Freistaates befindlichen Parkplatzes dar.

Der Ersatz ist somit auch weiterhin vom Freistaat Bayern zu erhalten, wobei eine verkehrsgünstigere Lage mit direkter Anbindung an die Staatsstraße anzustreben ist.

Aus verkehrlichen und sonstigen, insbesondere allgemeinen Sicherheitsgründen kann der geplanten Lage seitens der Stadt Erlangen nicht zugestimmt werden. Durch die ungünstige Lage muss davon ausgegangen werden, dass dieser Pendlerparkplatz seinen Sinn und Zweck verfehlt.

d) BW 1.16

Der unter BW 1.16 aufgeführte öffentliche Feld- und Waldweg ist nur zum Teil gewidmet. Aus unserem Bestandsverzeichnis ist weder die genaue Lage noch der Umfang der Widmung zweifelsfrei ersichtlich. Die Flst.Nrn. im Bestandsverzeichnis entsprechen auch nicht den Gegebenheiten. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sollte dieser Weg entsprechend der zukünftigen Lage neu gewidmet werden.

e) BW 1.21

Der unter BW 1.21 aufgeführte öffentliche Feld- und Waldweg ist nicht gewidmet und steht nicht im Eigentum der Stadt Erlangen.

f) BW 1.4

Der Kostenteilungsschlüssel wurde überprüft und ist ohne Einwände.

g) BW 1.15

Der Kostenteilungsschlüssel wurde überprüft und ist ohne Einwände.

h) BW 1.33

Der Kostenteilungsschlüssel wurde überprüft und ist ohne Einwände.

i) BW 1.37

Der Kostenteilungsschlüssel wurde überprüft und ist ohne Einwände.

**4.6. Abteilung Stadtgrün**

- Sofern sich in den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Gehölzbestände und insbesondere Bäume befinden, sind diese gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.
- Es sollten beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben.

- EB 773 bittet um eine formelle Übergabe bei Eingriffen in Flächen, die sich in der Zuständigkeit bzw. Unterhaltungspflege des EB 773 befinden (öffentliche Grünflächen, Straßenbegleitgrün, Baum- und Gehölzbestand, städtische Waldflächen, ...).

#### **4.7. Entwässerungsbetrieb**

Folgende Änderungswünsche des Entwässerungsbetriebes sind zu berücksichtigen:

- In den Planunterlagen ist vorgesehen, dass der derzeit an der Rampe der A 73 verlaufende Abwasserkanal DN 1600 in Eltersdorf umgelegt wird. Vor Ausführung der Arbeiten hierzu sind entsprechende Lage- und Höhenpläne, Querschnitte und Schachtbauwerkspläne dem EBE zur Prüfung vorzulegen.
- Weiterhin ist die Umlegung der Druckleitung DN 150 aus der Pumpstation Weidenweg geplant. Auch hier sind entsprechende Planunterlagen vorzulegen.

Desweiteren ist zu beachten dass

- bei Brückenbauwerken, die aufgrund einer Verbreiterung des Autobahnquerschnittes angepasst werden sollen, der Zugang zu vorhandenen Abwasserschachtbauwerken weiterhin gewährleistet sein muss bzw. nicht überbaut werden darf (BW 144, 358, 379a, 378a).
- für umzulegende Abwasserleitungen, die auf Privatgrund zum Liegen kommen, eine Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Erlangen zu erwirken ist.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Übersichtskarte

Anlage 2a – Darstellung der Baumaßnahme (Blatt 1)

Anlage 2b - Darstellung der Baumaßnahme (Blatt 2)

Anlage 3 – Übersicht der Altablagerung 24 und 25

Anlage 4 – Übersicht der Altablagerung 33 und 34

Anlage 5 – Querschnitte der Haundorfer und der Hüttendorfer Straße

Anlage 6 - Regelquerschnitt der Herzogenauracher Straße

Anlage 7 – Stadtratsbeschluss zur Tank- und Rastanlage vom 29.10.09

### III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

Der Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg, Abschnitt nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth-Erlangen (Bau-km 373+700 bis 383+067) im Bereich der Städte Erlangen und Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhebt die Stadt Erlangen folgende Forderungen. Diese müssen bis **zum 1.Juni 2010** bei der Regierung eingereicht werden:

1. Das Liegenschaftsamt ist bei eventuellen Kündigungen **rechtzeitig** zu beteiligen
2. Beim Flurstück 811 -Eltersdorf- wird der vorübergehenden Inanspruchnahme (z.B. durch Baustelleneinrichtung oder Lagerflächen) **nicht** zugestimmt, da dies eines der letzten noch zur Verfügung stehenden Gewerbegrundstücke der Stadt Erlangen ist und möglicherweise eine Gewerbeansiedlung dadurch beeinträchtigt/verhindert wird
3. Bei den Fl.Nr. 755/19 -Gmkg. Bruck und Fl. 300/4 -Gmkg. Eltersdorf- ist darauf zu achten, dass auch die Restflächen durch die Autobahndirektion erworben werden, da diese wirtschaftlich nicht mehr verwendbar sind
4. Es sind teilweise weitere fiskalische Wegeverbindungen betroffen: Die Andienung der benachbarten Grundstücke muss gewährleistet bleiben
5. Baumfällungen im Bereich des Klosterwaldes müssen durch einen Fledermausfachmann begleitet werden, um etwaige Fledermausfunde sofort fachkundig bergen und betreuen zu können
6. Die verbleibenden und nicht von der Maßnahme direkt betroffenen Teilflächen der beiden Biotopflächen ER-296 und Ö5 dürfen nicht in Anspruch genommen werden und müssen mittels Zäunung vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden
7. Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleitplans zur Eingriffsminimierung (Schutz-/Gestaltungsmaßnahmen) und zum Ausgleich in den Kapiteln 6.2 – 6.5 sind zur Auflage zu machen und spätestens zur Nutzungsaufnahme bzw. Fertigstellung des Vorhabens zu erstellen. Die Fertigstellungs-/Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen
8. Das Bundesnaturschutzgesetz wurde am 1. März 2010 novelliert. Die einschlägigen Paragraphen sind im Planfeststellungsbeschluss anzupassen
9. Die Anbindung des Absetz- und Rückhaltebeckens ASB RHB 374-1L an den Bimbach ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, abzustimmen
10. Der Langenaugraben ist ein Gewässer III. Ordnung und ist in den Unterlagen als Fließgewässer darzustellen und zu bezeichnen und im verrohrten Bereich als verrohrtes Fließgewässer darzustellen

11. Die im Verfahren vorgesehene Trennung von Straßenoberflächenwasser und Langenaugraben muss auch die Oberflächenentwässerung der Böschungen der Fahrbahnen und Rampen umfassen
12. Die im Verfahren vorgesehene Trennung von Straßenoberflächenwasser und Langenaugraben muss auch die Oberflächenentwässerung der Böschungen der Fahrbahnen und Rampen umfassen
13. Die 2 (fehl)angeschlossenen Entwässerungsleitungen der Rampen an den verrohrten Langenaugraben sind im Zuge der Ausbaumaßnahmen umzubinden
14. Die in der Unterlage 7.2\_Bauwerksverzeichnis\_lfd.Nr. 4.62 grob skizzierte Umverlegung des Langenaugrabens ist im Verfahren umfassend darzustellen. Die einschlägigen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bayerischen Wassergesetzes in Bezug auf Um- und Neugestaltung von Gewässern sind anzuwenden. Planung und Ausführung sind mit der zuständigen Stelle für kommunale Wasserwirtschaft im Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen abzustimmen
15. Das Ergebnis der Überprüfung bzgl. offenem Gewässerausbaus des Langenaugrabens westlich der Fürther Straße (St 2242) ist aufzuzeigen
16. Ein fischereibiologisches Fachgutachten des Fachberaters für das Fischereiwesen des Bezirks Mittelfranken ist vorzulegen
17. Die gemäß Erläuterungsbericht Ziff. 5.4 vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung des Retentionsraumes (Erdabtrag Volumen ca. 23.000 m<sup>3</sup>) sind zusätzlich in die UVP aufzunehmen
18. Der Weg unter der Flutmulde (Wirtschaftsweg für das Becken ASB 380-1L) darf kein Abflusshindernis darstellen
19. Die einschlägigen Paragraphen und Artikel des Wasserhaushaltsgesetz und des Bayerischen Wassergesetzes sind im Planfeststellungsbeschluss anzupassen
20. Eine Summenpegel-Bewertung des Verkehrslärms von A3 und A73 im Bereich des AK Fürth/Erlangen ist vorzulegen
21. Der lärmindernde Asphalt ist vom bisher geplanten Ausbauende bis zum Beginn der Lärmschutzwand im Bebauungsplan T 260 zu verlängern
22. Die geplanten, 6 m hohen LS-Wände im Bereich der Regnitztalquerung (nordseitig von Km 380+200 bis ca. 380+700 und südseitig vom Km 380+000 bis 380+700) sind aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes (Landschaftsschutzgebiet) in transparenter Ausführung vorzusehen
23. Im Grenzbereich des Bauvorhabens zur Altablagerung 24 ist eine vorsorgliche Aushubüberwachung durchzuführen
24. Der im Rahmen der Bauarbeiten entstehende Aushub bei den Altablagerungen 25, 33 und 34 ist fachgerecht und zu entsorgen und die Standfestigkeit ist zu überprüfen

25. Die Industrie- bzw. Gewerbegebiete der Bebauungspläne Nr. 289 und Entwurf Nr. T 385 sind in den Übersichtsplan, Unterlage 3, Blatt 2 der Planfeststellungsunterlagen nachrichtlich zu übernehmen, schallschutzrechtlich zu bewerten und in den vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen zu berücksichtigen.
26. Der Beschluss vom 18.05.2010 zur Querschnittsgestaltung der Unterführung der Haundorfer Strasse ist zu berücksichtigen.
27. Der Sicherheitsstreifen neben dem westlichen Radweg der Hüttendorfer Straße (ER2) soll auf die aktuell empfohlene Regelbreite neben Zweirichtungsradwegen von 0,75 m gemäß der derzeit geltenden RASt 06 erhöht werden
28. Der Baustellenverkehr und evtl. damit verbundene Umleitungen und Sperrungen von öffentlichen Strassen und Wegen im Bereich des Stadtgebietes Erlangen sind im Vorfeld mit dem Straßenverkehrsamt als zuständige Straßenverkehrsbehörde abzustimmen
29. Sickerrohre in den Regelquerschnitten sollten vermieden werden. Wenn sie erforderlich sind, ist der Anschluss an einen Vorfluter aufzuzeigen
30. Der Erschließungsunterhalt der Absetz- und Regenrückhaltebecken durch die Stadt Erlangen ist auszuschließen
31. Fahrbahn-Aufbauten der städtischen Straßen müssen im Zuge der jeweiligen Ausführungsplanungen mit dem Tiefbauamt Erlangen abgestimmt werden
32. Die am 13.10.2009 beschlossenen städtischen Planungen für den Umbau der Kreuzung Herzogenauracher/Pappenheimer Straße sehen eine Muldenversickerung und keine Sickerrohrleitung vor. Die Planung der Autobahndirektion ist dementsprechend anzupassen.
33. Die Lage des neuen Pendlerparkplatzes (Bauwerk 1.10), Fl. Nr. 325, Gemarkung Frauenaaurach, zwischen der Herzogenauracher Straße und der Staatsstraße 2244 muss aufgrund verkehrlicher und allgemeiner Sicherheitsbedenken nochmal überprüft werden. Die Abstimmung mit der Stadt ist erforderlich.
34. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sollte der unter Bauwerk 1.16 aufgeführte Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 217, Gemarkung Frauenaaurach, entsprechend der zukünftigen Lage neu gewidmet werden.
35. Die Gehölzbestände und Bäume, die sich innerhalb den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen befinden, sind gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen
36. Beim Grunderwerb durch die Bundesfernstraßenverwaltung sollten keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben
37. Für umzulegende Abwasserleitungen, die auf Privatgrund zum Liegen kommen, ist eine Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Erlangen zu erwirken
38. Der Zugang zu vorhandenen Abwasserschachtbauwerken muss weiterhin gewährleistet sein

Für die Umlegung der Druckleitung DN 150 aus der Pumpstation Weidenweg sowie des an der Rampe der A73 verlaufenden Abwasserkanal DN 1600 sind dem EBE entsprechenden Planunterlagen zur Prüfung vorzulegen

Da die Planunterlagen erst seit Mitte April vollständig zur Verfügung standen, werden etwaige noch vorzunehmende Änderungen und Ergänzungen an den detaillierten Einwendungen (Beschlussvorlage Ziffer 4: „Stellungnahmen der Verwaltung), die im Einklang mit den vorstehenden Intentionen stehen, vorab gebilligt, damit die Verwaltung den Zeitraum bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 1. Juni 2010 für die Prüfung möglichst effektiv nutzen kann. Über die Änderungen und Ergänzungen, die ggf. vorgenommen werden, soll der Stadtrat entsprechend informiert werden.

mit 39 gegen 10 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

VI/61/LTB T.1351

613/016/2010

**TOP: 23**

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);  
Planfeststellungsverfahren mit integrierter UVP für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg, Abschnitt nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth-Erlangen (Bau-km 373+700 bis 383+067) im Bereich der Städte Erlangen und Herzogenaurach  
hier: Unterführung Haundorfer Strasse, Ergebnis Engstellensignalisierung**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Stadt Herzogenaurach,

### I. Antrag

A) Der UVPA-Beschluss vom 15.09.2009 bleibt bestehen. Die im Zuge des Ausbaus der BAB A3 zu errichtende Unterführung bleibt in ihrer Bestandsbreite von 6m erhalten. Der dadurch entstehende Querschnitt beinhaltet Mindestmaße für einen kombinierten Geh-/Radweg, eine Reduzierung der Fahrbahn auf 3,50m und eine dauerhaft notwendig werdende Engstellensignalisierung (Anlage 1).

B) Für die weitere Planung soll der regelkonforme 11,25m breite Querschnitt zu Grunde gelegt werden, der die Anlage eines kombinierten Geh-/Radweg und einen weiterhin zweispurigen Fahrbahnquerschnitt ermöglicht (Anlage 2).

Der Beschluss wird Bestandteil der Stellungnahme der Stadt Erlangen zum Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der BAB 3 Frankfurt-Nürnberg.

### II. Begründung

#### Sachbericht:

Der Beschluss des UVPA vom 15.09.2009 sieht vor, dass im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der BAB A3 Frankfurt – Nürnberg für die Unterführung der Haundorfer Straße die einspurige Lösung beibehalten werden soll. Durch die Verbreiterung der A3 und der damit verbundenen Verlängerung der Unterführung wird eine Engstellensignalisierung notwendig.

Um die verkehrlichen Auswirkungen und die Akzeptanz einer Engstellensignalisierung abschätzen zu können, wurde die Fahrbahn provisorische auf eine Spur verengt und mithilfe einer Baustellenampel signalisiert. Der Testbetrieb hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die Verkehrsmenge von täglich 3600Kfz /16h hat sich geringfügig um ca. 15% reduziert. Als Vergleichswert diente allerdings eine Zählung vom November 2006. Es ist davon auszugehen, dass die Reduzierung jahreszeitlich begründet ist. In den Monaten November und Dezember ist die Verkehrsstärke durchschnittlich um 10% - 20% höher gegenüber Vergleichszählungen im Frühjahr. In der Spitzenstunde zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr fuhren am Tag der Zählung 413 Kfz/h durch die signalisierte Unterführung. In der Regel konnten die Fahrzeuge innerhalb einer Umlaufzeit der Lichtsignalanlage die Engstelle passieren. Die Auslastung der Signalanlage lag bei 37%. Die durchschnittliche Wartezeit während der Hauptverkehrszeit bei 18s. Die maximale Wartezeit bei 70s. Aufgrund der festgestellten Auslastung ist davon auszugehen, dass die Signalanlage keinen wesentlichen Einfluss auf das Verkehrsgeschehen im Bereich Haundorf und Häusling hat. Mit einer dauerhaften Verminderung oder Drosselung der Verkehrsmenge ist nicht zu rechnen.

Der Ortsbeirat von Kosbach-Häusling-Steudach wurde über die Ergebnisse informiert. Eine Stellungnahme bis zum 18.05.2010 wurde erbeten.

Ebenso wurde der Stadt Herzogenaurach das Ergebnis mitgeteilt.

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Siehe Vorlage UVPA vom 15.09.2009

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Planung mit Bestandsquerschnitt von 6m (Variante 1)

Anlage 2: Planung für zweistreifigen Ausbau (Variante 2)

Anlage 3: Bestandsquerschnitt

Anlage 4: UVPA-Beschluss vom 15.09.09, Entwurfsplanung der Ingenieurbauwerke

### III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

#### **Beschluss:**

A) Der UVPA-Beschluss vom 15.09.2009 bleibt bestehen. Die im Zuge des Ausbaus der BAB A3 zu errichtende Unterführung bleibt in ihrer Bestandsbreite von 6m erhalten. Der dadurch entstehende Querschnitt beinhaltet Mindestmaße für einen kombinierten Geh-/Radweg, eine Reduzierung der Fahrbahn auf 3,50m und eine dauerhaft notwendig werdende Engstellensignalisierung (Anlage 1).

Der Beschluss wird Bestandteil der Stellungnahme der Stadt Erlangen zum Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der BAB 3 Frankfurt-Nürnberg.

#### **Protokollvermerk:**

Es erfolgt eine Abstimmung über die Alternative A.

mit 25 gegen 23 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

VI\61\612\WKI

612/005/2010

**TOP: 24**

**Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV); hier: Wiederberufung von ehrenamtlichen Gutachtern innerhalb des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

### I. Antrag

Der Wiederberufung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte wird zugestimmt.

Gemäß § 2 Abs.1 i.V. mit § 3 Abs.1 Satz 1 und Abs. 3 GutachterausschussV erfolgen folgende personelle Veränderungen im Bereich des Gutachterausschusses:

a) Wiederberufung von:

**Herrn Robert Holzmann (Dipl.-Ing. Architekt)**

Herr Robert Holzmann gehört dem Ausschuss seit dem 01.05.2006 an. Er arbeitet seit 1997 als freischaffender Architekt und seit dem Jahr 2001 als Sachverständiger für bebaute und unbebaute Grundstücke. Die bisherige Zusammenarbeit mit ihm im Gutachterausschuss war sehr erfolgreich. Daher wird Herr Robert Holzmann erneut und rückwirkend zum **01.05.2010** für die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen.

b) Wiederberufung von:

**Herrn Peter Karl (Dipl.-Sachverständiger (DIA))**

Herr Peter Karl gehört seit 1990 ununterbrochen dem Gutachterausschuss an. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Sachverständiger verfügt Herr Karl über ein breites Wissensspektrum, das er dem Gutachterausschuss in der Vergangenheit stets zur Verfügung stellte. Die Zusammenarbeit im Gutachterausschuss hat sich bewährt. Daher wird Herr Peter Karl erneut zum **01.06.2010** für die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen.

Die Mitglieder sind mit den jeweils personenbezogenen Vorgängen den Gutachterausschuss betreffend einverstanden.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gutachterausschusses ist die Wiederberufung von Mitgliedern jeweils auf die Dauer von vier Jahren (mit Wiederholungsmöglichkeit) erforderlich. Neuberufungen, insbesondere die von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, dienen der Qualitätssicherung durch Besetzung mit hochqualifizierten Gutachtern.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß § 2 Abs.1 i.V. mit § 3 Abs.1 Satz 1 und Abs. 3 GutachterausschussV sollen die notwendigen personellen Veränderungen im Bereich des Gutachterausschusses vollzogen werden. Der Gutachterausschuss der Stadt Erlangen besteht aus 18 Mitgliedern, von denen derzeit 11 Mitglieder als hauptberufliche Sachverständige in der Grundstückswertermittlung tätig sind.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen personellen Änderungen im Gutachterausschuss der kreisfreien Stadt Erlangen werden durch Beschluss wirksam.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:                    bzw. im Budget vorhanden!

**Anlagen:**        Hinweis:        GutachterausschussV bleibt unverändert seit 01.05.2005  
(Auszug auf Anfrage bei Amt 61/ 612 erhältlich)

### III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

Der Wiederberufung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte wird zugestimmt.

Gemäß § 2 Abs.1 i.V. mit § 3 Abs.1 Satz 1 und Abs. 3 GutachterausschussV erfolgen folgende personelle Veränderungen im Bereich des Gutachterausschusses:

a) Wiederberufung von:

**Herrn Robert Holzmann (Dipl.-Ing. Architekt)**

Herr Robert Holzmann gehört dem Ausschuss seit dem 01.05.2006 an. Er arbeitet seit 1997 als freischaffender Architekt und seit dem Jahr 2001 als Sachverständiger für bebaute und unbebaute Grundstücke. Die bisherige Zusammenarbeit mit ihm im Gutachterausschuss war sehr erfolgreich. Daher wird Herr Robert Holzmann erneut und rückwirkend zum **01.05.2010** für die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen.

b) Wiederberufung von:

**Herrn Peter Karl (Dipl.-Sachverständiger (DIA))**

Herr Peter Karl gehört seit 1990 ununterbrochen dem Gutachterausschuss an. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Sachverständiger verfügt Herr Karl über ein breites Wissensspektrum, das er dem Gutachterausschuss in der Vergangenheit stets zur Verfügung stellte. Die Zusammenarbeit im Gutachterausschuss hat sich bewährt. Daher wird Herr Peter Karl erneut zum **01.06.2010** für die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen.

Die Mitglieder sind mit den jeweils personenbezogenen Vorgängen den Gutachterausschuss betreffend einverstanden.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

VI/241

241/016/2010

**TOP: 25**

### **Erba-Villa: Erledigung des Antrages 031/2010 der SPD-Fraktion und des Protokollvermerkes aus der Sitzung des KFA am 3. März 2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich abgelehnt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20, Amt 40, Amt 41, Amt 51

#### **I. Antrag**

Der Antrag 031/2010 „ERBA-Villa: Kostenvergleich von Sanierung und Miete – Antrag zum HFPA und JHA“ der SPD-Fraktion<sup>1</sup> ist erledigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die

- Variante 1 Anmietung des Bauteils D im „Erba-Park“ und Nutzbarmachung des Erdgeschosses der Erba-Villa  
und damit die Beschlüsse des HFPA vom 10. Februar 2010 und des StR vom 25. Februar 2010 umzusetzen.
- Variante 2 Anmietung des Bauteils D im „Erba-Park“ und Generalsanierung der Erba-Villa voranzutreiben und Vorschläge zur Finanzierung der Generalsanierung der Erba-Villa zu machen.
- Variante 3 Generalsanierung der Erba-Villa und Anbau  
umzusetzen und Vorschläge zur Finanzierung der Generalsanierung der Erba-Villa und des Anbaus zu machen.  
Die Beschlüsse des HFPA vom 10. Februar 2010 und des StR vom 25. Februar 2010 werden außer Kraft gesetzt.

---

<sup>1</sup> Der Fraktionsantrag ist Anlage der Mitteilung zur Kenntnis im nicht-öffentlichen Teil.

- Variante 5 Verkauf der Erba-Villa und Beschaffung von Ersatzflächen

zu prüfen.

Die Beschlüsse des HFPA vom 10. Februar 2010 und des StR vom 25. Februar 2010 werden außer Kraft gesetzt.

## II. Begründung

### 4. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherung des weiteren Betriebes des Bürgertreffs in der Erba-Villa, der in der Erba-Villa untergebrachten Bereiche der Jugendsozialarbeit und Hauptschul-Lernstube sowie der Lernstube und der familienpädagogischen Einrichtung am Anger, Hertleinstraße 24

Für den Betrieb der Hauptschul-Lernstube in der Erba-Villa ist die Betriebserlaubnis mit dem 31. August 2009 abgelaufen. Aktuell gibt es für den Betrieb keine Genehmigung der Regierung von Mittelfranken. Die Bauaufsichtsbehörde hat für die Erteilung der Baugenehmigung für die gesamte Erba-Villa eine Nachfrist bis 31. Dezember 2010 gesetzt. Für die Nutzer der Erba-Villa ist demnach ab 2011 eine anforderungsgerechte Unterbringung sicherzustellen. Betroffen sind folgende Einrichtungen:

- EG Bürgertreff (Abt. 413)
- 1. OG Hauptschul-Lernstube (Abt. 511)
- 2. OG Jugendsozialarbeit (Abt. 511)

Für die in der Hertleinstraße 24 untergebrachte Lernstube und familienpädagogische Einrichtung zeichnet sich seit Längerem ab, dass aufgrund der beträchtlichen Erhöhung der Nutzerzahlen die Räume nicht mehr ausreichend sind. Die Regierung Mittelfranken hat bei der letzten Begehung dringend die Gesamtnutzung des Gebäudes Hertleinstraße 22/24 für die Grundschullernstube angemahnt. Die bisherige Doppelnutzung lässt sich auch aufgrund des oft zeitgleichen Betriebs nur teilweise realisieren.

Aus der Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen lässt sich ableiten, dass der Bedarf an Lernstuben nicht zurückgehen wird. Selbst wenn sich die Zahl an Hauptschülern geringfügig reduzieren würde, der Bedarf an Plätzen im Hauptschulalter würde sich nicht verringern. Amt 51 bekommt von den Hauptschulen die Rückmeldung, dass die Problematiken der Kinder und Jugendlichen zunehmen und es wurde bereits nachgefragt, ob nicht auch für den Einzugsbereich der Ernst-Penzoldt-Hauptschule eine Hauptschul-Lernstube angeboten werden könnte.

Die Hauptschul-Lernstuben werden nicht ausschließlich von Kindern, die die Hauptschule besuchen, genutzt. Ein Teil der Kinder und Jugendlichen kommt aus den Bereichen der

Förderschule, der Realschulen, Wirtschaftsschule und punktuell auch aus dem gymnasialen Bereich. Gerade Kinder, die bereits in der Grundschule eine Grundschullernstube besucht und den Übertritt in ein Gymnasium bzw. Realschule geschafft haben, brauchen aufgrund der oft unzureichenden häuslichen Unterstützung für einen erfolgreichen Übertritt die Begleitung einer Hauptschul-Lernstube.

Beschlusslage:

HFFA 10. Februar 2010 Anmietung von Ersatzräumen für

- Hauptschul-Lernstube in der Erba-Villa (Abt. 511)
- Jugendsozialarbeit in der Erba-Villa (Abt. 511)
- familienpädagogische Einrichtung am Anger (Abt. 511)

StR 25. Februar 2010 Erhalt der unverzichtbaren Einrichtung Erba-Villa durch Nutzbar-  
machung des Erdgeschosses<sup>2</sup>

Flächen gemäß Beschlusslage:

Organisationseinheit	Ist		Plan	
Abt. 413 Bürgertreff	Erba-Villa EG	163,12 qm	Erba-Villa EG	163,12 qm
Abt. 511 Jugendsozialarbeit	Erba-Villa 2. OG	109,93 qm	Anmietung	213,90 qm
Abt. 511 Hauptschul-Lernstube	Erba-Villa 1. OG	161,47 qm	Anmietung	209,50 qm
Abt. 511 Familienpädagog. Einricht.	Hertleinstr. 24	40,00 qm	Anmietung	165,50 qm
Abt. 511 Logopädin	Friedrichstr. 21	63,06 qm	Anmietung	22,80 qm
GGFA GGFA: Projekt HANS	-	- qm	Anmietung	22,80 qm
		<b>537,58 qm</b>		<b>797,62 qm</b>
			Anmietung Spielfläche	280,00 qm
			Anmietung Lagerfläche	320,00 qm
			Anmietung Dachterrasse	480,00 qm
				<b>1 080,00 qm</b>

**5. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Laut Beschlusslage (Stand: März 2010) sind folgende Schritte erforderlich:

- Fortführung der Verhandlungen mit dem Eigentümer der anzumietenden Ersatzflächen
- Erhalt des Bürgertreffs in der Erba-Villa durch Nutzbarmachung des Erdgeschosses

**Es besteht u m g e h e n d Handlungsbedarf, da für alle Nutzer der Erba-Villa ab dem 31. Dezember 2010 eine anforderungsgerechte Unterbringung sicherzustellen ist.**

**6. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

---

<sup>2</sup> Der Sperrvermerk im HFFA am 17. Februar 2010 wurde im KFA am 3. März 2010 aufgehoben.

Nach dem Protokollvermerk aus der Sitzung des KFA am 3. März 2010 und dem Fraktionsantrag 031/2010 vom 10. März 2010 standen zunächst vier Varianten zur Disposition.

**Variante 1: Anmietung im „Erba-Park“ und reine Nutzbarmachung des Erdgeschosses der Erba-Villa laut Beschlusslage**

Anmietung von Ersatzräumen im „Erba-Park“ für - Hauptschul-Lernstube  
- Jugendsozialarbeit  
- familienpädagogische Einrichtung  
Nutzbarmachung der Erba-Villa für - Bürgertreff

voraussichtliche einmalige Kosten (Anmietung und Stufe 1) 620 000 €  
laufende Kosten der Anmietung und Betriebskosten der Erba-Villa 130 700 €

Einschätzung der Verwaltung

- Die Nutzbarmachung der Erba-Villa schafft lediglich mittelfristig Abhilfe. In fünf bis zehn Jahren ist die Generalsanierung dennoch erforderlich!
- Die Sanierung des Daches der Erba-Villa (Stufe 2) mit einem Finanzierungsbedarf von 165 000 € ist aus Sicht des GME im Jahr 2011 zwingend durchzuführen.

**Variante 2: Anmietung im „Erba-Park“ und Generalsanierung der Erba-Villa**

Anmietung von Ersatzräumen im „Erba-Park“ für - Hauptschul-Lernstube  
- Jugendsozialarbeit  
- familienpädagogische Einrichtung  
Generalsanierung der Erba-Villa für - Bürgertreff  
- ...

voraussichtliche einmalige Kosten 1 750 000 €  
laufende Kosten der Anmietung und Betriebskosten der Erba-Villa wie Variante 1

Die Kosten für die Interimsunterbringung des Bürgertreffs während der Generalsanierung sind **n i c h t** berücksichtigt!

Einschätzung der Verwaltung

- ohne Lernstube keine FAG-Förderung für die Erba-Villa, ggf. Förderung im Rahmen des Denkmalschutzes
- Ersatzflächen für den Bürgertreff für ca. 1,5 Jahre während der Generalsanierung in der Nähe der Erba-Villa erforderlich

**Variante 3: Generalsanierung der Erba-Villa und Anbau**

Generalsanierung der Erba-Villa für - Bürgertreff  
- Hauptschul-Lernstube  
Nutzung des Anbaus durch - Jugendsozialarbeit

einmalige Kosten

Sanierungskosten rund 1 300 000 €  
Anbau einschl. Außenanlagen rund 700 000 €  
voraussichtliche einmalige Kosten 2 000 000 €

Die Kosten für die Interimsunterbringung während der Generalsanierung sind **nicht** berücksichtigt!

#### Einschätzung der Verwaltung

- Eine FAG-Förderung des Bewegungsraumes ist bei Doppelnutzung fraglich. Ggf. werden Förderung im Rahmen des Denkmalschutzes gewährt.
- Variante 3 stellt keine dauerhafte Lösung für die beengten Verhältnisse in der Lernstube und der familienpädagogischen Einrichtung am Anger, Hertleinstraße 24 dar.
- Die Aufnahme der Hauptschul-Lernstube in der Eichendorffschule ist **i n e i n e r I n t e r i m s z e i t** möglich. Mit den ehemaligen Räumen der Ganztagsbetreuung im Keller stehen zwei Klassenräume und eine kleine Küche zur Verfügung. Zusätzlich wird im Keller ein weiterer Ausweichraum frei, wenn in diesem Schuljahr mit dem Umbau und der Verlagerung von zwei Schulküchen begonnen wird. Dieser Ausweichraum kann **ü b e r g a n g s w e i s e** mitgenutzt werden.

Bei einer Besichtigung der möglichen Räume durch das Jugendamt wurde festgestellt, dass sich die Räume nur für einen sehr begrenzten Zeitraum als Ausweichmöglichkeit für die Lernstube eignen. Die beiden besichtigten Kellerräume sind in Form und Größe unzureichend und nur über einen langen dunklen Flur zu erreichen. Die kleine angrenzende Küche entspricht nicht den Anforderungen für eine tägliche Essenszubereitung. Jede Nutzung erfordert auch hier bauliche Investitionen.

Auch eine Übergangslösung erfordert eine Betriebserlaubnis durch die Regierung von Mittelfranken. Grundlage einer Betriebserlaubnis ist eine von der Bauaufsicht genehmigte Nutzung inkl. Brandschutzkonzept.

Ein separater Zugang während der Schulferien ist nicht vorhanden.

Das angebotene Ausweichquartier entspricht nicht den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsarbeit und die Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Lebenslagen. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass diese Räume nur äußerst begrenzt für eine kurze Übergangszeit als Lernstube genutzt werden können.

- Für den Bürgertreff und für die Jugendsozialarbeit werden Ersatzflächen während der Generalsanierung für ca. 1,5 Jahre in der Nähe der Erba-Villa erforderlich.

#### **Variante 4: Erwerb des gesamten „Erba-Parks“ und Verkauf der Erba-Villa**

##### Einschätzung der Verwaltung

Nach der Begehung des gesamten Komplexes „Erba-Park“ am 25. März 2010 mit Vertretern der Abteilungen 242 „Technisches Gebäudemanagement“ und 413 „Soziokulturelle Stadtteilarbeit“ stand für alle Anwesenden fest, dass sich aufgrund des Zustandes des Objektes und der finanziellen Gesamtsituation weitere Überlegungen hinsichtlich Variante 4 erübrigen.

Nach der Sitzung des BWA am 20. April 2010 steht ein fünfte Variante zur Disposition.

## **Variante 5: Verkauf der Erba-Villa und Beschaffung von Ersatzflächen**

### Einschätzung der Verwaltung

Variante 5a: Verkauf und Neubau

Für einen Neubau stehen in der Nähe der Erba-Villa nur bedingt städtische Flächen zur Verfügung.

Variante 5b: Verkauf und Anmietung

Die Beschaffung von Ersatzflächen durch Verkauf der Erba-Villa und Neubau ist laut überschlägiger Kapitalwertberechnung die günstigere Variante.

## **7. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### Stellungnahme des Referats II:

Für die genannten Varianten stehen im Haushaltsplan 2010 und im Finanzplan bis 2013 "nur" die Anmietkosten und die einmaligen Umbaukosten für den Erba-Park sowie die erste Stufe der Nutzbarmachung der Erba-Villa zur Verfügung. Dies bedeutet, dass in der Variante 1 die Stufen 2 bis 4 **n i c h t** finanziert und auch die Varianten 2 bis 4 **n i c h t** durchfinanziert sind."

### **Anlagen:**

Der Fraktionsantrag und der Protokollvermerk sind Anlagen in der Mitteilung zur Kenntnis im nicht-öffentlichen Teil.

## III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

### **Beschluss:**

Die zur Abstimmung gestellte Variante 3 wird abgelehnt.

mit 21 gegen 28 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

## IV. Beschlusskontrolle

## V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

## VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

IV/RDB T. 1020

IV/007/2010

**TOP: 25.1**

**Erba-Villa: Erledigung des Antrages 031/2010 der SPD-Fraktion und des Protokollvermerkes aus der Sitzung des KFA am 03. März 2010 hier: Alternativvorschlag von Referat IV**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20

### I. Antrag

1. Die Erba-Villa verbleibt samt dem als Freifläche erforderlichen Park in städtischem Eigentum.
2. Das Erdgeschoss der Villa wird entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 25. Februar 2010 nutzbar gemacht.
3. Für die Hauptschul-Lernstube und die Jugendsozialarbeit werden Räume in Erdgeschoss Michael-Vogel-Straße 3 angemietet. Die Mietzeit soll ca. 5 Jahre betragen.

### II. Begründung

Nach der Kapitalwertberechnung durch VI/24 ist Variante 5a (Verkauf der Erba-Villa und Neubau) die günstigste Variante. Diese ist jedoch weder zeitlich noch räumlich realistisch. Ein Neubau-Grundstück steht in der Nähe der Erba-Villa und damit im Einzugsbereich der jetzigen Nutzer nicht nur „bedingt“, sondern nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zur Verfügung. Angesichts des auch von GME bestätigten umgehenden Handlungsbedarfs ist Variante 5a somit nicht realisierbar, wenn der Erhalt der bestehenden Einrichtungen für den Stadtteil sicher gestellt werden soll.

Von den realisierbaren Varianten ist nach der Kapitalwertberechnung Variante 3 (Generalsanierung mit Anbau) die günstigste. Sie sichert den Erhalt der drei in der Villa untergebrachten und für den Stadtteil unverzichtbaren Funktionen mit langfristiger Perspektive. Referat IV empfiehlt deshalb, diese Variante zu beschließen.

Sollte dennoch Variante 3 aufgrund der kurzfristig notwendigen Ausgaben in Höhe von 2 Mio € nicht beschlossen werden, stellt Referat IV den oben stehenden Antrag

**Anlagen:**

III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

1. Die Erba-Villa verbleibt samt dem als Freifläche erforderlichen Park in städtischem Eigentum.
2. Das Erdgeschoss der Villa wird entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 25. Februar 2010 nutzbar gemacht.
3. Für die Hauptschul-Lernstube und die Jugendsozialarbeit werden Räume in Erdgeschoss Michael-Vogel-Straße 3 angemietet. Die Mietzeit soll ca. 5 Jahre betragen.

mit 28 gegen 21 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

OBM/13/SHE

13-2/044/2010

**TOP: 25.2**

### Zuschuss Jüdische Kultusgemeinde Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

II, III, V, VI

#### I. Antrag

Die Stadt Erlangen gewährt der Jüdischen Kultusgemeinde Erlangen einen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die rechtzeitige Fertigstellung der neuen Gebets- und Versammlungsräume der Jüdischen Kultusgemeinde Erlangen wird dadurch sichergestellt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Jüdische Kultusgemeinde Erlangen erhielt in den vergangenen Jahren finanzielle Unterstützung durch die Stadt Erlangen, die Erlanger Kirchen, das Bayerische Kultusministerium, die Regierung von Mittelfranken sowie durch Spenden der Sparkasse Erlangen und der Bürgerschaft. In mehrfachen Gesprächen mit der JKG und mit schriftlichen Mitteilungen der Vorsitzenden wurde auch der Stadt Erlangen für Ihre Unterstützung gedankt, gleichzeitig erfolgte aber die Bitte für einen weiteren Zuschuss für die neuen Räume, die nun mindestens 10 Jahre zur Verfügung stehen können.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die rechtzeitige Fertigstellung der neuen Gebets- und Versammlungsräume der Jüdischen Kultusgemeinde sicherzustellen ist ein erneuter Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro erforderlich.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.0000 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind nicht im Budget vorhanden und können vom Finanzreferat nicht bereitgestellt werden, zumal wir uns derzeit in der haushaltslosen Zeit befinden.

Es wurde im gesamtstädtischen Interesse eine Finanzierungslösung gefunden. Der Zuschuss wird durch Einsparungen und Umschichtungen bei freiwilligen Leistungen im Bereich der Referate III und V sowie im Amtsbudget des Bürgermeister- und Presseamtes finanziert.

### III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

Die Stadt Erlangen gewährt der Jüdischen Kultusgemeinde Erlangen einen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Schmitt

Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

OBM/13-2/FLB T. 2306

13-2/025/2010

**TOP: 26**

### **Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Hermann Gumbmann, CSU-Fraktion**

<b>Beratung</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

#### **I. Antrag**

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Hermann Gumbmann nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Gumbmann scheidet mit Wirkung vom 19.5.2010 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Hermann Gumbmann bittet mit Schreiben vom 14.4.2010, ihn aus gesundheitlichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt vor, der Bitte von Herrn Gumbmann zu entsprechen, da ein wichtiger Grund nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegt.

Herr Gumbmann wird mit Wirkung vom 19.5.2010 von seinem Stadtratsmandat entbunden.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:            bzw. im Budget vorhanden!

### III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Hermann Gumbmann nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Gumbmann scheidet mit Wirkung vom 19.5.2010 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Schmitt

Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

OBM/13-2/FLB T. 2306

13-2/026/2010

**TOP: 27**

### Berufung in den Stadtrat von Herrn Dr. Stefan Rohmer

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	19.05.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

#### I. Antrag

Herr Dr. Stefan Rohmer wird mit Wirkung vom 20.5.2010 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Hermann Gumbmann hat gebeten, ihn aus gesundheitlichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden. Der Stadtrat hat das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung anerkannt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Herr Dr. Stefan Rohmer aus dem Wahlvorschlag „CSU“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Herr Dr. Rohmer ist bereit, die Berufung anzunehmen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Dr. Stefan Rohmer als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:            bzw. im Budget vorhanden!

#### Anlagen:

### III. Abstimmung

Stadtrat am 19.05.2010

Herr Dr. Stefan Rohmer wird mit Wirkung vom 20.5.2010 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Schmitt

Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## **Es gilt das gesprochene Wort**

### **Verabschiedung von Herrn Stadtrat Hermann Gumbann in der Stadtratssitzung am 19. Mai 2010**

Sehr geehrter Herr Kollege Gumbann,  
lieber Hermann,

auf Deinen persönlichen Wunsch und mit großem Verständnis für Deine persönliche Situation hat der Stadtrat einstimmig und ohne Diskussion zugestimmt, Dich heute am Ende dieser Sitzung zu verabschieden.

Alle Kolleginnen und Kollegen die Dich in den langen Jahren Deiner ehrenamtlichen Stadtratstätigkeit kennen- und schätzen gelernt haben bedauern die Niederlegung dieses Mandats, denn – das darf ich über die Fraktionsgrenzen hinaus für den Erlanger Stadtrat und das Referentenkollegium sagen – Du hinterlässt eine besondere Lücke, wenn gleich wir aber auch ein großes Verständnis für Deinen persönlichen Entlassungswunsch haben. Wir wollen Dir offiziell am 24. Juni 2010 (14:30 Uhr) in einer gemeinsamen Veranstaltung der Stadt und CSU Fraktion danken.

Lieber Hermann,

das Jahr 1972 – am 1. Juli war ein besonderes Ereignis endete doch die Ära Heinrich Lades und begann damals die Amtszeit meines Vorgängers Dietmar Hahlweg.

Du bist damals vor 38 Jahren in den Stadtrat eingezogen und bist bis zum heutigen Tage dem Ehrenamt mit vorbildlichem Engagement treu geblieben und bist damit gemeinsam mit unserem Kollegen Gerd Lohwasser das aktive Urgestein unserer Erlanger Kommunalpolitik.

Mehr als die Hälfte Deines Lebens hast du für deine Geburtsstadt Erlangen auf der Stadtratsbühne mitgewirkt. Mit deiner außergewöhnlich großen Personen- und Sachkenntnis der historischen und aktuellen Angelegenheiten unserer örtlichen Gemeinschaft hast Du die Geschicke unserer Stadt mitgestaltet.

Es sind nur Schlagworte wenn ich sage

- die wirtschaftliche Entwicklung und die Finanzkraft Erlangens
- die Kultur
- der Sport
- die beruflichen Aktivitäten weit über unser Erlangen hinaus

wurden von deinem hohen Engagement, deiner Ausdauer und Beharrlichkeit, deinem kollegialen und fachlich fundierten Rat und Deiner pragmatischen Entscheidungskompetenz wesentlich geprägt und gefördert.

Im Ehrenamt der Stadtratsgremien warst Du als sachkundiger Partner in Wirtschafts- und Finanzfragen und als Haushaltsexperte ebenso gefragt, wie in der Diskussion um Kulturprojekte, das Theaterprogramm und die Theatersanierung oder wenn es darum ging über den Erhalt und Neubau von Schul- und Sportanlagen zu befinden.

Die Realisation der Heinrich-Kirchner-Schule und das Projekt des Gesundheitsparks des Turnvereins 1848 sind hier beispielhaft zu nennen. In Deiner Funktion als Vorsitzender der CSU-Fraktion von 1997 bis 2006 und darüber hinaus als „graue Eminenz“ im Fraktionsvorstand hast Du Dich in allen wesentlichen Stadtratsthemen ausgekannt und diese auch aktiv mitbegleitet.

Auch im Aufsichtsrat unserer Stadtwerke als stellv. Vorsitzender, im Verwaltungsrat der Sparkasse, als Verbandsrat im Zweckverband Abfallwirtschaft, im Kunstmuseumsgremium und im Ausschuss des IHK-Gremiums sowie im Sportausschuss und als Mitglied der Leistungssportkommission hast Du die Belange unserer Stadt vertreten.

Deine sportliche Energie – in den Jugendjahren hast Du für Deinen TV 48 in der Bayernliga Handball gespielt – hast Du auch in der politischen und fachlichen Diskussion mit „Fair Play“ bewahrt. Mit kritischer Kompetenz hast Du Dich in der Dir eigenen Freundlichkeit und Kollegialität stets zu Wort gemeldet, wenn die Diskussion nicht zielorientiert war. Dabei hast Du auch im Sinne der Verwaltungsmodernisierung Disziplin, Kostenbewusstsein und Zeitmanagement sowie Effizienz für eine schlanke Verwaltung und für die Stadtratsarbeit gefordert. Als im März 1997 die Stadtratssitzung länger als acht Stunden dauerte, hast Du diese und andere Themen in den Ältestenrat eingebracht, um eine Straffung der Diskussionsrunden nach bereits intensiv erfolgter Ausschussvorberatung zu erreichen.

Gerade die im Ehrenamt tätigen Stadratsmitglieder haben neben ihrem Hauptberuf schon eine besondere Belastung zu tragen.

Der Beruf hat Dich ja auch mehr als ausgefüllt. Als Geschäftsführer des Erlanger OBI-Marktes Regnitztal und bayerischer Regionalgeschäftsführer der OBI-Gruppe warst Du lange Jahre für mehr als 60 Märkte verantwortlich, hast auch nach der Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern Thüringen und Sachsen neue OBI-Märkte mitentstehen lassen und auch in unserer Partnerstadt Jena. Du warst deshalb auch regelmäßig außerhalb unserer Stadtgrenze beruflich tätig – hast aber in vorbildlicher Weise es doch immer geschafft an den wichtigen Ausschussberatungen teilzunehmen und vor allem auch an den monatlichen Stadtratssitzungen bzw. den Vorberatungen der CSU-Fraktion teilzunehmen.

Der bayerische Landesverband der Großmärkte schätzte Dich als federführenden Experten für Marketing- und Werbungsfragen. Dass mit Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt auch entsprechender Stress verbunden ist muss ich hier im Stadtratsgremium wohl nicht besonders erwähnen.

Lieber Hermann,

auch in wichtigen Vereinen und Verbänden unserer örtlichen Stadtgemeinschaft bist Du darüber hinaus begleitend tätig, der TV 48 in dem Du 10 Jahre auch als Abteilungsleiter wirktest wurde von mir bereits angesprochen, weiter sind es der gemeinnützige Verein Erlangen, der gemeinnützige Konzert- und Theaterverein Erlangen, die königlich privilegierte Hauptschützengesellschaft, die Lebenshilfe, der Kunstverein, der ADAC und das THW sie alle freuen sich über Deine kompetente Begleitung und Förderung ebenso auch der Wirtschaftsbeirat der HG und die Kulturstiftung.

Mit einer eigenen Stiftung und als verständnisvoller Mäzen förderst Du langjährig zahlreiche Aktivitäten im Bereich der Kultur und des Sports und unseres bürgerlichen Gemeinwesens, die es ohne diese Unterstützung oft nicht gegeben hätte.

Lieber Herrmann,

gestatte mir an dieser Stelle eine große Verehrung für dein vorbildliches ehrenamtliches Engagement auszusprechen von dem unser demokratisches Gemeinwesen in unserer Stadt ganz einfach auch lebt.

Bürger wie Dir verdankt es Erlangen, dass wir eine lebens- und liebenswürdige Stadt sind.

Die Verleihung des Verdienstordens am Bande des Bundesverdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland würdigt die großen Leistungen die Du auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens erbracht hast.

Die kommunale Verdienstmedaille in Bronze und Silber unterstreichen Deine hohen Verdienste im 38-jährigen Stadtratsehrenamt und Dein großer persönlicher Erfolg in all den vielen doch sehr unterschiedlichen Breichen ist nicht zuletzt Ergebnis Deiner angenehmen und vermittelnden Wesensart.

Du hast es stets verstanden auch über die Parteigrenzen hinweg große Anerkennung zu erreichen und Deinen Mitmenschen Wertschätzung und Verständnis entgegenzubringen.

Dies schätze ich besonders sehr an unserer Zusammenarbeit und ich Danke Dir im Namen des Stadtrates von ganzem Herzen für dein Lebenswerk – für unsere Stadt und ihre Bürgerschaft und ich wünsche Dir gemeinsam mit Deiner Frau und Familie weiterhin eine erfüllte Zeit und vor allem Gesundheit und freue mich wenn Du uns und mich auch künftig in besonderen Fragen Deiner Heimatstadt mit Rat und Wohlwollen unterstützt.

Herzlichen Dank für Deine große und freundschaftliche Lebensleistung.

Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

**TOP: 29**

**Anfragen**

<b>Beratung</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	19.05.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

**Protokollvermerk:**

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Anfrage von Frau StRin Lanig betr. Termin Dechsendorfer Weiher am 16.6.2010. Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass der Termin steht. Die Einladung an alle Beteiligten erfolgt in den nächsten Tagen. Frau StRin Lanig bittet für ausreichend Platz und Zeit zu sorgen.
2. Anfrage von Frau StRin Grille betr. Realisierung eines „Bildungsnewsletters“. Herr BM Lohwasser teilt mit, dass die Anregung aufgegriffen wird.
3. Anfrage von Frau StRin Grille betr. Fehlende Beschilderung zur Technikerschule. Herr BM Lohwasser teilt mit, dass die Anregung aufgegriffen wird.
4. Anfrage von Frau StRin Grille betr. Fehlender Aufenthaltsraum an der Technikerschule. Herr BM Lohwasser teilt mit, dass er die Anregung mit dem Schulleiter erörtern wird.
5. Anfrage von Herrn StR Heinze betr. NPD-Parteitag in Bamberg, was die Stadt Erlangen macht, um das Anti-Nazi-Bündnis dort zu unterstützen. Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass die Gruppen in Erlangen informiert wurden.
6. Anfrage von Herrn StR Dr. Ruthe betr. Geruchsbelästigung im nördlichen Bereich der Reuth am 3.5.2010. Es wird um eine schriftliche Beantwortung gebeten.

7. Anfrage von Herrn StR Schulz betr. Funkmast in Eltersdorf, ob die Stadt Erlangen die Bürgerinnen und Bürger unterstützen könnte, dass der Funkmast wieder in das Industriegebiet zurückverlegt wird und der alte Ortskern erhalten bleibt.  
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass die Stadt Erlangen keine rechtliche Position hat. Es kann nur über die Gesprächsebene versucht werden zu Lösungen zu kommen.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Friedel  
Schriftführer

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
Zum Vorgang

Sitzungsende am 19.05.2010, 21:35 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....  
Friedel

**Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**